



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Dieter Hennig

Sicherheitskräfte zur Überwachung der Wüstengrenzen und Karawanenwege im ptolemäischen Ägypten

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **33 • 2003**

Seite / Page **145–174**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/897/5281> • urn:nbn:de:0048-chiron-2003-33-p145-174-v5281.6

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

DIETER HENNIG

Sicherheitskräfte zur Überwachung der Wüstengrenzen und Karawanenwege im ptolemäischen Ägypten¹

Mit dem Problem der Überwachung der Grenze zu den das Niltal umgebenden Wüstengebieten sowie der Sicherung der wichtigsten Karawanenwege zum Roten Meer und zu den westlichen Oasen sahen sich, wie die entsprechenden Amtstitel der mit diesen Aufgaben betrauten Funktionäre zeigen, bereits die Pharaonen des Alten Reiches konfrontiert.² Erwähnt sei nur die sog. Stele des Kai aus der 11. Dynastie (Ägyptisches Museum Berlin, Inv. Nr. 22820), auf der sich der «Vorsteher der Wüstenjäger, der Vorsteher der westlichen Wüsten, Beschet's Sohn Kai» eines erfolgreich durchgeführten Auftrags, der Jagd nach flüchtigen Personen in der «westlichen Wüste», rühmt. Seit der Erschließung der Faijum-Oase unter den Pharaonen der 12. Dynastie, Sesostri I. und vor allem Amenemhet III., dürfte der Kontrolle dieses Gebietes und der dorthin führenden Routen eine besondere Bedeutung zugekommen sein. Als Ptolemaios Philadelphos die systematische Ansiedlung von Militärkolonisten in dem später nach Arsinoe II. so benannten Arsinoitischen Gau und die dortige Erschließung neuer landwirtschaftlicher Nutzflächen energisch und in großem Umfang vorantreiben ließ, wurde, möglicherweise anknüpfend an bestehende Einrichtungen, bereits unter ihm mit den Eremophylakes und weiteren speziellen Sicherheitskräften eine besondere «Wüstenpolizei» geschaffen. Dieser Aspekt der Sicherheitspolitik soll im folgenden zunächst für die ptolemäische Epoche Ägyptens untersucht werden.

1. Eremophylakes, Chersanippoi und Chersephippos

Unter den insgesamt nicht zahlreichen und zudem auch nicht sehr aussagekräftigen Zeugnissen zu den Eremophylakes im ptolemäischen Ägypten kommt den

¹ Alle Daten sind vor Christus.

² Mangels fachlicher Kompetenz wird hier (unter Vernachlässigung der in neuerer Zeit erschienenen Arbeiten zur Verwaltung des pharaonischen Ägypten und zu den Titeln und Aufgabenbereichen der einzelnen Funktionäre) lediglich auf den summarischen Überblick zur Kontrolle und Verwaltung der Wüstengebiete und Oasen bei (G. HUSSON) – D. VALBELLE, *L'état et les institutions en Egypte des premiers pharaons aux empereurs romains*, 1992, 59–63, verwiesen.

Listen und Aufstellungen über die Flur des am Südwestrand des Faijum im Polemon-Bezirk gelegenen Dorfes Kerkeosiris,³ die – zumindest zum größten Teil – im Büro des dortigen Komogrammateus, Menches,⁴ zu unterschiedlichen Zwecken angelegt worden waren und, soweit sie erhalten sind, den Zeitraum von etwa 124 bzw. 121 bis etwa 111/10 umfassen, eine besondere Bedeutung zu.⁵ Sie dokumentieren die Aufteilung der Dorfflur in nach unterschiedlichen Kriterien definierte Bodenkategorien sowie deren Bewirtschaftung. Ein grundsätzliches Gliederungsprinzip innerhalb der Auflistung des Kleruchenlandes ist der Zeitpunkt der Zuweisung des Kleros, also das Datum der Begründung des bis zum Erstellungstermin der jeweiligen Liste fortwirkenden Besitzverhältnisses, das an die Ausübung einer bestimmten Funktion bzw. an einen bestimmten Status gebunden war. Dieses Datum konnte mehrere Generationen zurückliegen, und in den ausführlicheren Listen werden auch die Vorbesitzer, in der Regel der Vater und eventuell der Großvater des augenblicklichen Inhabers, be-

³ Hinweise zur Lage von Kerkeosiris in P. Tebt. 1, 92 bzw. in seiner in das Jahr 116/15 zu datierenden Kopie 4, 1102. Zu neuen Survey-Unternehmungen speziell im Gebiet des Polemon-Bezirks D. RATHBONE, *Archeologia e papiri nel Fayyum. Storia della ricerca, problemi e prospettive*, Atti del Convegno Internazionale Siracusa, 24–25 maggio 1996, Quaderni del Museo del Papiro – Siracusa 8, 1997, 7–20; ders., *Atti del XXII Congresso Internazionale di Papirologia 1998, 2001*, II 1109–1117, mit einer Detailkarte und einem Lokalisierungsvorschlag für Kerkeosiris. Die weiteren Zeugnisse bei A. CALDERINI – S. DARIS, *Dizionario dei nomi geografici e topografici dell’Egitto greco-romano* 3, 1978, 101–104 s.v.; S. DARIS, *Suppl.* 2, 1996, 92f. s.v. Zu einem gleichnamigen Dorf im Themistos-Bezirk des Arsinoites W. HABERMANN, *CE* 67, 1992, 101–111.

⁴ Zu Menches, dessen Amtszeit von einem unbekanntem Zeitpunkt an im Jahr 119 verlängert wurde und dann bis 111/10 dauerte, sowie zu seinem Tätigkeitsbereich G. M. HARPER, *Aegyptus* 14, 1934, 14–32; *Prosopogr. Ptol.* 1, 1950, S. 78f. Nr. 812; 4, 1959, S. 22 Nr. 8224. 9821; P. W. PESTMAN, *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Papyrus Erzherzog Rainer (P. Rainer Cent.)*, 1983, 127–134; N. LEWIS, *Greeks in Ptolemaic Egypt*, 1986, 104–123; zuletzt in aller Ausführlichkeit A. M. F. W. VERHOOGT, *Menches, Komogrammateus of Kerkeosiris*, 1998; allgemein zum Komogrammateus im ptolemäischen Ägypten L. CRISCUOLO, *Aegyptus* 58, 1978, 4–96.

⁵ Sie sind 1902 im 1. Band und 1976 im 4. Band der Tebtunis-Papyri von B. P. GRENFELL und A. S. HUNT (unter Mitwirkung von J. G. SMYLY) bzw. von J. C. SHELTON veröffentlicht worden. Zu den oben im Text genannten Eckdaten vgl. jeweils die Einleitung von SHELTON zu P. Tebt. 4, 1108 und 1115. Die Frage, ob alle diese Listen von Menches und seinem Hilfspersonal oder auch von anderen Funktionären abgefaßt wurden, wird hier beiseite gelassen (vgl. CRISCUOLO, a. O. [Anm. 4] 53 Anm. 4). Neben den Kommentaren der Herausgeber zu den einzelnen Texten vgl. die grundlegenden Ausführungen in der Appendix I: *The Land of Kerkeosiris and its Holders*, im 1. Band der Tebtunis-Papyri (S. 538–580); ferner D. J. CRAWFORD, *Kerkeosiris, an Egyptian Village in the Ptolemaic Period*, 1971, bes. 5–75; J. C. SHELTON, *Einleitung zu P. Youtie 15 (P. Tebt. 4, 1103) S. 111–126*; dens., *P. Tebt. 4 S. 2–15*, und VERHOOGT, a. O. (Anm. 4) *passim*.

nannt, der den Kleros und die mit ihm verbundene Funktion als Erbe übernommen hatte.⁶

Der erste aus diesen Listen für Kerkeosiris nachweisbare Eremophylax, Demetrios, Sohn des Seilanon/Seilenos,⁷ übernahm oder erhielt diesen Posten unter Ptolemaios Epiphanes (204–180),⁸ zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt. Über die Modalitäten der Einsetzung oder Ernennung ist nichts bekannt. Damit verbunden war die Zuweisung eines 10 ar.-Kleros von χέρσοος-Land, das erst ertragfähig gemacht werden mußte. Auf ihn folgte in der gleichen Funktion, vermutlich unter Ptolemaios Philometor (180–145), sein Sohn S(e)ilenos/S(e)ilanon, und auf diesen wiederum dessen Sohn Herakleides,⁹ der in der bisher ältesten, in die Jahre 124/21 anzusetzenden Aufstellung von Inhabern von «heiligem» und Kleruchen-Land als aktueller Besitzer der 10 ar. und amtierender Eremophylax geführt wird¹⁰ und diesen Posten bis mindestens in die Jahre 112/110, d. h. bis zur Aufzeichnung der jüngsten erhaltenen Listen, behielt.¹¹ Die Funktion des

⁶ Zur Vererblichkeit von Grund und Boden im ptolemäischen Ägypten H.-A. RUPPRECHT, Symposium 1993, 1994, 225–240 (mit Hinweisen auf die ältere Literatur); dazu der anschließende Diskussionsbeitrag von A. KRÄNZLEIN, ebd. 239.

⁷ Die beiden Namensvarianten in P. Tebt. 1, 64a Z. 21 und 4, 1113 Z. 6. Sein nach ihm benannter Enkel wird als S(e)ilenos oder S(e)ilanon in den Listen geführt.

⁸ W. HUSS, *Der makedonische König und die ägyptischen Priester*, 1994, 10; ders., *Ägypten in hellenistischer Zeit*, 2001, 11. 597 u. Anm. 2, hat unter Berufung auf die Untersuchung von M. CHAUVEAU, *BIFAO* 90, 1990, 135–168; ebd. 91, 1991, 129–134; zuletzt modifiziert *RdE* 51, 2000, 257–261, der den Status eines, nunmehr urkundlich bezeugten, zweiten Sohnes Ptolemaios' VI. Philometor und Kleopatras II. (nach der Konvention Ptolemaios VII. Neos Philopator) als Mitregent bzw. präsumtiver Nachfolger bezweifelt, die nachfolgenden Könige entsprechend neu gezählt; dagegen hat sich H. HEINEN, *Akten des 21. Internationalen Papyrologenkongresses* 1995, 1997, 449–460, ausgesprochen. Um diese Differenz zu vermeiden, werden die ptolemäischen Könige hier grundsätzlich nur mit ihren jeweiligen Bei- bzw. Kultnamen genannt.

⁹ In den Landlisten P. Tebt. 1, 64 (März/April 115, vgl. BL 11 S. 272) und 4, 1113 (114/13), in denen die Besitzverhältnisse, der Zustand und die Bestellung der aufgeführten Kleroi festgehalten sind, werden unter der Rubrik ἐρημοφυλ[άκ]ων die drei aufeinanderfolgenden Klerosbesitzer angeführt (64a Z. 21f.): [Δη]μητρίου τοῦ [Σειλ]ανίανος ὃν μετειλη(φέναι) Σιληνὸν τὸν υἱὸν καὶ | [π]αρὰ τούτ[ου] Ἡρακλείδην τὸν υἱὸν κ (die Zahl 20 ist ein offenkundiger Irrtum des Schreibers, vgl. CRAWFORD, a. O. [Anm. 5] 61 Anm. 1). Der Eintrag in P. Tebt. 4, 1113 Z. 6–8 ist (abgesehen von der dort richtigen Größenangabe von 10 ar. und dem unterschiedlichen Stand der Bewirtschaftung) völlig identisch. Aus 64a Z. 23 und 1113 Z. 9 ergibt sich, daß die hier festgehaltenen Besitzverhältnisse auf die Zeit des Ptolemaios Epiphanes zurückgehen. Der Eintrag in der Liste P. Tebt. 1, 63 (116/15) ist auf den augenblicklichen Eremophylax und Klerosbesitzer Herakleides verkürzt (Z. 48f.; in Z. 39 u. Z. 50 wird die Vergabe dieses und weiterer Kleroi unter Epiphanes festgehalten). Vgl. ferner den von gleicher Hand wie 63 abgefaßten und trotz einiger Abweichungen auf der gleichen Materialbasis beruhenden Paralleltext P. Tebt. 4, 1110 Z. 42. 53–55; des weiteren 4, 1108 (124/21) Z. 12–14; 1, 62 (119/18) Z. 38. 53–55; 4, 1114 (113/12) Z. 16. 28–30.

¹⁰ P. Tebt. 4, 1108 Z. 13.

¹¹ P. Tebt. 1, 98 (~112): Aufstellung über entrichtete Steuern in Form von Naturalabgaben auf Tempel- und Kleruchenland Z. 53f.; 4, 1115 (111/10 oder später) Z. 9f.

Eremophylax und der dazugehörige 10 ar.-Kleros waren also nachweislich über drei Generationen in der gleichen Familie geblieben.¹²

Im 32. Jahr der Regierung des Ptolemaios Philometor, also 150/49, wurden zwei weitere Eremophylakes in Kerkeosiris neu eingesetzt, und zwar Sarapion, Sohn des Dionysios, und Diodoros, Sohn des Euktemon.¹³ Beide erhielten die üblichen 10 ar. sicherlich unkultivierten Landes zugeteilt. Wahrscheinlich unter Ptolemaios Euergetes II. (145–116) gingen diese jeweils 10 ar. und die mit ihnen verbundene Funktion auf die Söhne des Sarapion und Diodoros, Ptolemaios und Lagos, über. Sie sind die aktuellen Besitzer dieser Parzellen in der bisher ältesten Liste P. Tebt. 4, 1108 aus der 2. Hälfte der 120er Jahre (Z. 42–44).¹⁴ Nach der Land- und Steuerliste P. Tebt. 4, 1112 war Pankrates 115/14 seinem vermutlich verstorbenen Vater Lagos auf den Posten des Eremophylax gefolgt und hatte dementsprechend dessen 10 ar.-Kleros übernommen (Z. 17–19).¹⁵ Auch hier läßt sich damit eine Kontinuität über drei Generationen feststellen. Ptolemaios hingegen wird noch in der spätesten datierbaren Liste von ~111/10 als Eremophylax ausgewiesen (vgl. Anm. 14).

Ebenfalls unter Philometor sind im 34. Jahr seiner Regierung (148/47), und damit zwei Jahre nach der in seinem 32. Jahr (150/49) erfolgten Einsetzung der beiden Eremophylakes Sarapion, Sohn des Dionysios, und Diodoros, Sohn des Euktemon, zwei bisherige Eremophylakes in Kerkeosiris, Artabazas (Artabas)/Artabazos, Sohn des Pantauchos, und Nektenibis, Sohn des Horos, in die Klasse der Katoiken aufgestiegen¹⁶ und damit in die Kavallerie eingereiht worden.¹⁷

¹² Vgl. F. UEBEL, Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern, 1968, 172 Nr. 595 u. Anm. 5; CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 61.

¹³ P. Tebt. 1, 64a (115) Z. 24. 36–40. 45; 4, 1113 (114/13) Z. 10. 39–43.

¹⁴ Vgl. ferner P. Tebt. 1, 62 (119/18) Z. 100–104; 4, 1118 (vermutlich Sept. 117, vgl. BL 11 S. 283) Z. 160f.; 1, 63 (116/15) Z. 84–86; 4, 1110 (116/15) Z. 90–92; 1113 (114/13) Z. 39–41; 1114 (113/12) Z. 66–68; 1115 (111/10 oder später) Z. 45f.; 1121 (Ende 2. Jh.) Z. 5.

¹⁵ Weitere Belege für Pankrates als Eremophylax und 10 ar.-Besitzer: P. Tebt. 4, 1113 (114/13) Z. 42f.; 1114 (113/12) Z. 69f.; 1115 (111/10 oder später) Z. 47f.

¹⁶ Vgl. P. Tebt. 4, 1108 (124/21) Z. 33 (festgehalten sind die Besitzverhältnisse im 34. Jahr des Ptolemaios Philometor = 148/47), Z. 35: *καὶ τῶν μετα[βε]βη(κότων) εἰς τὴν κα(τ-οικίαν) . . .*, Z. 39: *καὶ ἐκ τῶν ἐρη(μο)φύ(λακῶν) Ἀρτάβα Πανταύχου ἰ . . . | Νεκτενιβίς Ὁρου ἰ*; ferner 4, 1117 (vermutlich Februar 119, vgl. BL 11 S. 283) Z. 153–155; 1, 62 (119/18) Z. 84. 94–98; im folgenden Jahr 118/17 war Nektenibis offenbar nicht mehr im Besitz seines 10 ar.-Kleros (dazu unten). – Artabazas ist in den 116/15 angelegten Listen als Ex-Eremophylax belegt (P. Tebt. 1, 63 Z. 79f.; 64a Z. 33f.; 4, 1110 Z. 77. 85f.). Nach P. Tebt. 1, 85b Z. 77f. war dieser Zustand im 5. Jahr des Ptolemaios Soter II. (113/12) – zunächst (dazu unten im Text) – unverändert. Die dortige Bezeichnung des Artabazos als Eremophylax ist ein offenkundiges Versehen (bei der Zusammenrechnung der *κληρουχική γῆ* in Z. 106 ist der Eintrag hingegen korrekt: *ἐρη(μο)φύ(λακος) μεταβε(βη)κότος ἰ*). Vgl. auch CRAWFORD, a. O. [Anm. 5] 22 Anm. 1). In der Liste der Inhaber von Tempel- und Kleruchenland von 114/13 (P. Tebt. 4, 1113) fehlen aus unbekanntten Gründen die jeweils 10 ar. der beiden ehemaligen Eremophylakes.

¹⁷ Vgl. E. VAN'T DACK, in: *Armées et fiscalité dans le monde antique*, 1977, 86.

Jedenfalls erhielten sie in diesem Jahr in der Flur von Kerkeosiris neue Kleroi, allerdings wiederum nur in einer Größe von 10 ar. Dabei hatte Nektenibis (möglicherweise durch ein Versehen) regelwidrig anstelle von Chersos-Land bereits kultivierten Boden (γη σπόριμος) erhalten. Dies wurde erst Jahrzehnte später bei einer Überprüfung der κατά φύλλον γεωμετρία¹⁸ des 47. Jahres (des Euergetes II. = 124/23) aktenkundig. Daraufhin verfügte der Dioiket Archibios, daß diejenigen, die sich unberechtigt im Besitz von γη σπόριμος befanden, nach Ablieferung einer Sondersteuer in Höhe einer Jahrespacht von weiteren Forderungen befreit sein sollten.¹⁹ Diese Sonderabgabe hat Nektenibis offenbar nicht geleistet, denn im Bericht über die Bestellung der βασιλική γη von Kerkeosiris für das 50. Jahr des Ptolemaios Euergetes II. (121/20) erscheint er am Schluß in der Gruppe derer, die ein Jahres-Ekphorion, in seinem Fall 49½ art., ganz (oder teilweise) schuldeten.²⁰ Nach P. Tebt. 1, 61b, in dem die Anm. 19 zitierte Entscheidung des Dioiketen vom Jahr 124/23 vermerkt wurde, war Nektenibis nach wie vor das hier auf 49¼ art. festgesetzte Ekphorion schuldig,²¹ aber offenkundig im März/April 117 nicht mehr im Besitz der 10 ar., die zu diesem Zeitpunkt bereits an Ptolemaios, Sohn des Apollonios, gefallen waren, von dem ausdrücklich festgestellt wird, daß er für die Schulden seines Vorgängers nicht haftbar sei.²² Vielleicht war der Besitzerwechsel schon 119/18 erfolgt.²³ Jedenfalls ist Ptolemaios auch für die folgenden Jahre als Besitzer dieser 10 ar. eingetragen.²⁴

¹⁸ Zu diesen Aufstellungen der nach den verschiedenen Landkategorien differenzierten Parzellen, ihren Besitzern und Bewirtschaftern, der Art und dem Umfang der Bestellung und den entsprechend zu leistenden Abgaben CRISCUOLO, a. O. (Anm. 4) 55–57; H. CUVIGNY, L'arpentage par espèces dans l'Égypte ptolémaïque d'après les papyrus grecs, 1985, 39–82 (Zusammenstellung der Beispiele). 82–91 (Zusammenfassung). 106–116 (zur Funktion der κατά φύλλον γεωμετρία); VERHOOGT, a. O. (Anm. 4) 133–144.

¹⁹ P. Tebt. 1, 61b (März/April 117, vgl. BL 11 S. 271) Z. 2–6: τῶν συνκεκ[ρ]υμένων ἀπαιτεῖν α (ἔτους) ἐ[κ]φ[ό]ριον τῶν [προ]σηγμένων | [κ]ατ[ε]σχ[η]κέναι [ἀπό τῆς] σπορίμου ἀντι τῆς ἐπισταλ[εί]σης χέρσου, | (ἐ)φ' ὃν παρ[ε]πιγεγραμέναι Ἀρχίβιον τὸν διοικητὴν ἐπὶ τῆς ἀναγνώ[σ]ει[ως] | τῆς κατ[ε]ὰ [φύ]λλ[ων] γε[ω]μετρίας τοῦ μζ (ἔτους) λαβόντες ἐκφόριον α (ἔτους) | ἀπ[ο]λύσαι. Zum Verständnis dieser Passage vgl. GRENFELL und HUNT, a. O. S. 209. 567–569; CUVIGNY, a. O. (Anm. 18) 55f.; zu den in solchen Fällen angewandten unterschiedlichen Regelungen GRENFELL und HUNT, a. O. S. 554f.; zu falschen Landzuweisungen generell CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 20–22.

²⁰ P. Tebt. 1, 66 (Februar/März 120, vgl. BL 11 S. 272) Z. 82–84. Nektenibis wird in diesem, auch sonst nicht fehlerfreien, Eintrag als Ex-Phylakit bezeichnet. Vgl. den Kommentar von GRENFELL und HUNT.

²¹ Die 49¼ art. sind nach der häufigsten Pachtrate für βασιλική γη von 4¹/₁₂ art./ar. kalkuliert. Vgl. den Kommentar der Herausgeber S. 210. Die gleiche Zahl auch Z. 249.

²² Z. 6f.: [τῶν μεταβεβ]ηκότων ἐκ τῶν ἐρημοφυλάκων εἰς τὴν κατοικίαν | Νεκτενίβιος τοῦ Ὠρ[ο]υ, κ[αὶ] Πτολεμαῖον Ἀπολλωνίου οὐκ ἀναγρ[α]φόμεν) ι ([ἀτάβαι]) μηδ̄.

²³ So die Vermutung von GRENFELL und HUNT, a. O. S. 209 zu Z. 7. Vgl. auch CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 65.

²⁴ P. Tebt. 1, 63 (116/15) Z. 81f.; 4, 1114 (113/12) Z. 63; 1115 (111/10 oder später) Z. 42–44.

Auch die 10 ar. des Ex-Eremophylax und nunmehrigen Katoikos Artabazos haben ihren Besitzer gewechselt. Hinsichtlich des Zeitpunktes sind die aus den verschiedenen Listen zu gewinnenden Informationen widersprüchlich. In den in Anm. 16 angeführten Aufstellungen aus dem Jahr 116/15, denen die realen Verhältnisse des letzten Jahres des Ptolemaios Euergetes II. zugrunde liegen, war Artabazos noch im Besitz seines Kleros. Dies trifft auch für P. Tebt. 1, 85 zu, wo – von zweiter Hand nachgetragen – für das 5. Jahr des Soter II. (113/12) ausdrücklich ein Fortbestand der bisherigen Besitzverhältnisse vermerkt wird (Z. 77f.: voran geht eine Lagebeschreibung Ἄρταβᾶς Πανταύχου ἐρη(μο)φύ(λαξ) – zu diesem Irrtum vgl. Anm. 16 – (ἄρουραι) ι. | ε (ἔτους) ἴσο(ν)). In P. Tebt. 4, 1114, der nahezu sicher in die erste Hälfte des Jahres 113/12 anzusetzen ist, ist jedoch bereits Sosikles, Sohn des Menneias, als Nachfolger des Artabazos und nunmehriger Besitzer der 10 ar. benannt (Z. 60f.). Dies ließe sich zur Not mit einem Besitzerwechsel noch in der ersten Hälfte des Jahres 113/12 erklären. Dem widersprechen jedoch die einschlägigen Angaben in der 111/10 (oder später) erstellten Liste von Inhabern von Tempel- und Kleruchenland P. Tebt. 4, 1115. Dort erscheint nämlich (Z. 182f.) Σωσικλῆς Μεννείου τὸν (πρότερον) Ἄρταβάζα τοῦ | Πανταύχου ι, unter der Rubrik (Z. 176f.): [καί] τῆς ἐπὶ τοῦ βασιλέως τῶν ἐν τῶι β (ἔτει) | [πα]ρακεχωρημένων. Demnach hätte Artabazos seinen Kleros bereits 116/15 durch Parachoresis an Sosikles abgetreten.²⁵ Eine Entscheidung für das eine oder andere Datum erscheint mir nicht möglich.

Die Bezeichnung von Ptolemaios und Sosikles als ehemalige Eremophylakes in den Indices von P. Tebt. 1 und 4 (und in der Einleitung zu P. Tebt. 4, 1113) ist m. E. nicht gerechtfertigt. Sie sind in dieser Funktion nicht belegt. Als sie die jeweils 10 ar. von Nektenibis bzw. Artabazos übernahmen, waren diese schon seit längerem in den Status von Katoiken gewechselt und hatten dabei auch andere Flurstücke erhalten. In den Listen wurden sie seitdem als Ex-Eremophylakes geführt, wobei es den Verfassern dieser Listen weniger auf die augenblickliche oder ehemalige Funktion der einzelnen Klerosinhaber als auf die Zuordnung der Kleroi zu bestimmten Bodenkategorien ankam.²⁶ Als zuerst die 10 ar. des Nektenibis und dann die des Artabazos erneut ihre Besitzer wechselten, beließ sie die

²⁵ So CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 65; zur Parachoresis 120f.; zur Veräußerung von Katoikenland W. KUNDEL, ZRG 48, 1928, 285–313; C. PRÉAUX, *L'économie royale des Lagides*, 1939, 474–477; J. BINGEN, in: E. VAN'T DACK – P. VAN DESSEL – W. V. VAN GUCHT (Hrsgb.), *Egypt and the Hellenistic World*, 1983, 1–11; J. F. OATES, JJP 25, 1995, 153–161.

²⁶ Vgl. hierzu auch die Bemerkungen von CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 60, zum Fall des Kallikrates, Sohn des Ptolemaios, dessen Kleros unter der Rubrik ἀνακευζάντων εἰς τὴν Θηβαΐδα ἀπὸ τῶν Δ ἀνδρῶν geführt wurde, obwohl er selbst an dieser Expedition in den 80er Jahren des 2. Jh.s sicher nicht teilgenommen hatte: «... the fact that he is still nominally included under this heading illustrates the loose application of these titles which became attached to the land rather than to the landholder.»

Kanzlei des Menches unter Hinweis auf die Vorbesitzer²⁷ bei der Auflistung des Kleruchenlandes in der Rubrik: «Kleroi ehemaliger Eremophylakes», ohne daß daraus gefolgert werden kann, daß deren nunmehrige Inhaber diese Funktion ebenfalls zu einem früheren Zeitpunkt ausgeübt hatten. Dazu kommt, daß nachweislich seit Ptolemaios Philometor in Kerkeosiris drei Eremophylakes im Amt waren, eine Regelung, die lediglich in einer kurzen Übergangsphase durchbrochen wurde, als dort 150/49 Sarapion und Diodoros neu als Eremophylakes eingesetzt wurden, Artabazas und Nektenibis aber erst 148/47 in die Kategorie der Katoiken aufrückten. Unter Euergetes II. bzw. Soter II. versahen Herakleides, Ptolemaios und Lagos bzw. ab 115/14 dessen Sohn Pankrates diese Posten. Dementsprechend wird der Anteil der Eremophylakes am Kleruchenland von Kerkeosiris auf 30 ar. beziffert.²⁸

Nach der Aufstellung über entrichtete Naturalsteuern auf Kleruchen- und Tempelland P. Tebt. 1, 98 hatten die drei Eremophylakes Herakleides, Sohn des S(e)ilanon, Ptolemaios, Sohn des Sarapion, und Lagos, Sohn des Diodoros, neben der auf bestelltes Land im Besitz von Tempeln und von nicht zur Katoikie gehörenden Kleruchen zu leistenden $\frac{1}{2}$ art.-Steuer pro ar.²⁹ einen reduzierten Satz der εισφορά in Höhe von 10 (statt 15) art., also insgesamt pro Kopf 15 art., abgeliefert (Z. 53–56).³⁰ In der von Menches 113 angelegten vorläufigen Liste über Einkünfte aus Pachtleistungen für βασιλική γῆ, Rückzahlungen von Saatdarlehen und Steuereingängen (προδιαλογισμὸς σιτικὸς) P. Tebt. 1, 89, in der die geleisteten Ratenzahlungen³¹ nach den Daten der Zahlungseingänge registriert wurden, zahlten die Eremophylakes neben der $\frac{1}{2}$ art.-Steuer und wiederum der Eisphora auch

²⁷ P. Tebt. 1, 61b Z. 6f.; 63 Z. 81f.; 4, 1114 Z. 61f.; 1115 Z. 182f.

²⁸ Dies ergibt sich aus P. Tebt. 1, 61b Z. 330f.: 20 ar. bewirtschaftetes und 10 ar. ertragloses Land. In dem Abschnitt über die κληρουχική γῆ in der Aufstellung der Flur von Kerkeosiris für das 52. Jahr des Ptolemaios Euergetes II. (119/18) ist der den Anteil der Eremophylakes betreffende Eintrag in Z. 24 unvollständig. – Die in P. Tebt. 1 S. 551 aufgeworfene Frage, ob es in Kerkeosiris weitere ἔφοδοι, φυλακῖται, ἐρημοφύλακες und sonstige zivile Funktionäre gegeben haben könnte, die über keine Kleroi verfügten und deswegen in den Landlisten nicht erscheinen, ist wohl ohne weiteres zu verneinen.

²⁹ Vgl. auch P. Tebt. 1, 61b Z. 323 und 330f. und den Kommentar der Herausgeber zu diesem Abschnitt.

³⁰ Das γραμματικόν in Höhe von 1 art., das ohne Rücksicht auf den Zustand und die Nutzbarkeit des Landes fällig war (vgl. auch 61b Z. 342–345), war von den Eremophylakes in dem betreffenden Jahr, offenkundig noch vor der Übernahme der Eremophylakie und des dazugehörigen Kleros durch Pankrates, den Sohn des Lagos, (nach den hier angestellten Überlegungen um 116/15) nicht gezahlt worden. Zu den Steuern vgl. SHELTON, P. Tebt. 4 S. 11f.; zur Befreiung von der Salz- und Obolen-Steuer D.J. THOMPSON, in: P. CARLEDGE – P. GARNSEY – E. GRUEN (Hrsgb.), *Hellenistic Constructs. Essays in Culture, History and Historiography*, 1997, 248; dies., Akten d. 21. Internationalen Papyrologenkongresses 1995, 1997, II 961–966.

³¹ Zu der offenbar üblichen Leistung der Getreidesteuern in Raten Z. M. PACKMAN, *The Taxes in Grain in Ptolemaic Egypt*, 1968, 54f., 58f.

das γρομματικόν, seltsamerweise nach dem westlich bzw. südwestlich ebenfalls am Wüstenrand gelegenen Dorf Berenikis Thesmophorou (Z. 71–77).³²

Der reale Ertrag, den die aktiven Eremophylakes aus ihren Kleroi ziehen konnten, ist auf der Basis der erhaltenen Listen nur sehr ungefähr abzuschätzen,³³ wobei die Frage nach möglichen weiteren Einkünften ohnehin ganz offen bleiben muß.³⁴ Entscheidend war natürlich, ob und wie weit die einzelnen Kleroi in den jeweiligen Jahren nutzbar und ertragfähig waren. So waren die 10 ar. des Ptolemaios, Sohn des Sarapion, 116/15 und 115/14 vollständig überflutet und daher gänzlich ertraglos,³⁵ ebenso aus einem unbekanntem Grund am Ende der 20er Jahre (oder später) des 2. Jh.s,³⁶ während in zwei weiteren Jahren wenigstens auf der Hälfte Weizen bzw. Grünfutter (χόρτος) angebaut war.³⁷ Lediglich 120/19 waren die 10 ar. vollständig – und zwar zur Hälfte mit Weizen, zur Hälfte

³² Dies ist umso auffälliger als für Berenikis Thesmophorou spätestens seit 183 eigene Eremophylakes nachweisbar sind (vgl. unten S. 157), so daß die in diesem Zusammenhang von CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 50 Anm. 4, geäußerte Vermutung: «It is possible that the desert guards also patrolled the desert near Berenikis», nur dann zutreffen kann, wenn dieser Posten dort am Ende des 2. Jh.s nicht mehr existierte. Die nach Berenikis geleisteten Zahlungen lassen sich so ohnehin nicht erklären. Vermutlich ebenfalls nach Berenikis Thesmophorou gehört die rund 60 Jahre ältere, nach 173/72 zu datierende Aufstellung über Steuereingänge, nach der Phylakiten, Ephodoi und Eremophylakes für mehrere Jahre nachträglich das φυλακτικόν und das γρομματικόν entrichtet haben (P. Tebt. 3, 2, 854 Z. 8–10, wiederholt Z. 28–32; die Vorderseite des Papyrus P. Tebt. 3, 2, 826 enthält eine Aufstellung über ertragloses Land: ὁ ἐπὶ τῆς κατὰ φύλλον γεωμετρίας ὑπόλογος, von Berenikis Thesmophorou aus dem Jahr 172). – Zur Lage dieses Dorfes südwestlich von Kerkeosiris, vielleicht bei dem heutigen Kom el Khamsin, RATHBONE, a. O. (Anm. 3) 17f. (vgl. auch seine Kartenskizze in: Atti del XXII Congr. a. O. 1114); zu den übrigen Zeugnissen CALDERINI – DARIS, Dizionario 2, 1, 1977, 42–44 s.v.; DARIS, Suppl. 1, 1988, 79 s.v.; 2, 1996, 34 s.v.; zur archäologischen Situation P. DAVOLI, L'archeologia urbana nel Fayyum di età ellenistica e romana, 1998, 265f.; zu Konflikten zwischen den Bewohnern beider Dörfer CRAWFORD 51 und CALDERINI – DARIS, a. a. O.

³³ In P. Tebt. 1, 56 (Ende 2. Jh.) bittet ein Bauer des Dorfes Kerkesephis, dessen Land überflutet ist, um Überlassung von 5 ar. in Kerkeosiris, um seine Familie und sein Vieh über eine augenblickliche Notlage hinwegzubringen. Der aus dieser Fläche anbaufähigen Landes zu erzielende Ertrag war demnach zumindest zum Überleben ausreichend. Vgl. hierzu C. B. WELLES, Studien zur Papyrologie und antiken Wirtschaftsgeschichte. Festschr. für F. Oertel, 1964, 8; CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 122–131; SHELTON, P. Youtie S. 114f.; dens., P. Tebt. 4 S. 16–18.

³⁴ Es gibt keinen Hinweis dafür, daß die Eremophylakes wie andere Sicherheitskräfte, etwa der ἐπιστάτης φυλακιδῶν, die φυλακῖται und ἔφοδοι (dazu D. THOMPSON, Akten des 21. Internationalen Papyrologenkongresses 1995, 1997, II 964f.), zu dem 10 ar.-Kleros noch ein ὀψώνιον erhielten.

³⁵ Für 116/15 vgl. P. Tebt. 1, 63 Z. 85; 4, 1110 Z. 91; für 115/14 1, 64a Z. 38; 4, 1113 Z. 41.

³⁶ P. Tebt. 4, 1115 Z. 46.

³⁷ P. Tebt. 4, 1108 Z. 43; 1114 Z. 67 für 114/13.

mit Linsen (φαρός) – bestellt.³⁸ Die Bewirtschaftung hatte Ptolemaios jeweils selbst übernommen. Herakleides, Sohn des S(e)ilenos, konnte hingegen in allen Jahren seine 10 ar. abwechselnd mit Grünfutter, Linsen, Weizen und Arakos bestellen bzw. bestellen lassen. Lediglich 115/14 waren 2 ar. überflutet gewesen.³⁹ Abgesehen von dem Jahr 120/19, für das die entsprechenden Angaben in P. Tebt. 1, 62 Z. 54 fehlen, hatte er die Bewirtschaftung dieser Parzelle durch Dritte durchführen lassen.⁴⁰ In welchem Verhältnis diese γεωργοί zu den Klerosinhabern standen, läßt sich nur vermuten.⁴¹ Um bloße Tagelöhner oder Feldarbeiter kann es sich bei ihnen aber kaum gehandelt haben, denn dann wären sie schwerlich namentlich in den Listen festgehalten worden. Man wird daher eher an Pachtverhältnisse zu denken haben.⁴² Von den drei Eremophylakes hatte Herakleides seinen Kleros offenbar immer auf diese Weise vergeben, während bei seinen beiden Kollegen die Eigennutzung eher üblich gewesen zu sein scheint, sofern eine solche aufgrund des Zustandes des Landes möglich war. Lagos, Sohn des Diodoros, hatte seinen Kleros zunächst ebenfalls durch einen Pächter bestellen lassen,⁴³ 116/15 waren die 10 ar. aus unbekanntem Gründen unbestellt geblieben.⁴⁴ Als sein Sohn Pankrates vermutlich 115/14 den Kleros übernahm, führte er in den folgenden Jahren die Bestellung offenbar selbst durch,⁴⁵ was in allen durch die erhaltenen Listen dokumentierten Jahren für die gesamten 10 ar. möglich war.

Die Parzellengröße von 10 ar.⁴⁶ sowie der Umstand, daß die drei Eremophylakes unter den Inhabern von Kleruchenland im jeweiligen Abschnitt an letzter bzw. vor den Phylakitai an vorletzter Stelle aufgeführt werden,⁴⁷ zeigen, daß sie zu den unteren Rängen der Funktionärshierarchie zählten. Bei dem bereits unter Ptolemaios Epiphanes eingesetzten Demetrios, Sohn des Seilanion (Seilenos), und seinen Nachkommen handelt es sich sicherlich um Griechen, und das Gleiche ist auch für Diodoros, Sohn des Euktemon, und seine Familie anzunehmen. Bei Sarapion, Sohn des Dionysios, und seinem Sohn Ptolemaios ist sowohl griechi-

³⁸ P. Tebt. 1, 62 Z. 102.

³⁹ P. Tebt. 4, 1113 Z. 8.

⁴⁰ Zunächst 116/15 durch einen Onnophris (P. Tebt. 1, 63 Z. 49; 4, 1110 Z. 53f.), ab 115 durch einen Ptolemaios (P. Tebt. 1, 64a Z. 22; 4, 1113 Z. 8; 1114 Z. 29; 1115 Z. 10).

⁴¹ Der Terminus γεωργός bezeichnet in diesen Aufstellungen immer den realen Bewirtschafter. Ist dies der Klerosinhaber selbst, lautet der entsprechende Eintrag γεω(ργός) αὐτός.

⁴² Dies entspricht der von CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 77–80, nach ausführlicher Diskussion vertretenen Ansicht.

⁴³ P. Tebt. 4, 1108 Z. 44; für das Jahr 120/19, in dem 6 ar. mit Weizen, 4 ar. mit Linsen bebaut waren, fehlt eine entsprechende Angabe (P. Tebt. 1, 62 Z. 104).

⁴⁴ P. Tebt. 1, 63 Z. 86; 4, 1110 Z. 92; 64a Z. 40.

⁴⁵ P. Tebt. 4, 1112 Z. 19; 1113 Z. 43; hier wird allerdings nicht vermerkt, in welcher Weise das Land genutzt wurde; 4, 1114 Z. 70; 1115 Z. 48.

⁴⁶ Die Kleroi der Phylakiten bestanden ebenfalls aus 10 ar.

⁴⁷ Das gilt natürlich nicht für die topographisch geordneten Landlisten wie etwa P. Tebt. 4, 1117; 1118 und 1121 sowie für Steuerlisten wie 4, 1112 und 1, 98; 89 und andere spezielle Aufstellungen.

sche wie ägyptische Herkunft möglich. Generell sind griechische Namen in dieser Zeit und besonders für diese soziale Gruppe, aus der sich die unteren Funktionäre rekrutierten, kein hinreichendes Kriterium für eine nationale bzw. ethnische Zuordnung.⁴⁸

Noch vor der Einsetzung des ersten Eremophylax in Kerkeosiris, Demetrios, Sohn des Seilanion, unter Ptolemaios Epiphanes war im 16. Jahr von dessen Vorgänger Ptolemaios Philopator, also 207/06, ein weiterer, offenkundig deutlich höherrangiger Funktionär bestimmt worden,⁴⁹ der, wie seine Amtsbezeichnung Chersephippos zeigt, beritten war und deshalb vermutlich in erster Linie für die Kontrolle der weiter entfernt liegenden Wüstenrouten zuständig gewesen sein dürfte.⁵⁰ Daß ein Chersephippos bisher nur in den Land- und Steuerlisten von Kerkeosiris belegt ist, ist dem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben und kann nicht bedeuten, daß es sich um eine auf dieses Dorf beschränkte Institution gehandelt hat. Ein Pendant zu ihm könnte der *χερσάνιππος* gebildet haben. Der bisher einzige publizierte Beleg⁵¹ für diese Wüstenpatrouille zu Fuß ist die Petition eines ebenfalls in einem Dorf des Arsinoites (Syron Kome?, vgl. BL 3 S. 223) beheimateten *Αισχίνας Θεσσαλός τῶν Ἀλκίππου χερσάνιππος πεντακοσί[αρχος]* an einen König Ptolemaios⁵² wegen Streitigkeiten mit seinem Pächter, der vermutlich sein Ablieferungssoll nicht erfüllt hatte.⁵³ Über die Aufgaben eines *χερσάνιππος* gibt die Eingabe naturgemäß keine Auskunft.⁵⁴ Als Pentako-

⁴⁸ Zu den Namen und den mit ihnen verbundenen komplexen Problemen CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 132–138; J. BINGEN, in: M. I. FINLEY (Hrsgb.), *Problèmes de la terre en Grèce ancienne*, 1973, 218; W. CLARYSSE, *Aegyptus* 65, 1985, 57–66. Zu der generellen Frage, welche Kriterien einer Einstufung als «Griechen» oder «Ägypter» zugrunde lagen, K. GOUDRIAAN, *Ethnicity in Ptolemaic Egypt*, 1988 (mit den einschränkenden Bemerkungen in den Rezensionen etwa von J. L. ROWLANDSON, *Class. Rev. N.S.* 40, 1990, 370f.; A. E. SAMUEL, *Gnomon* 62, 1990, 652–654).

⁴⁹ Ausdrücklich das 16. Jahr nennen P. Tebt. 4, 1109 (119/18, vgl. BL 11 S. 282) Z. 7 und 1114 (113/12) Z. 9. Die weiteren Belege verweisen nur allgemein auf die Regierungszeit Philopators: P. Tebt. 1, 62 (119/18) Z. 29; 4, 1110 Z. 36 bzw. 1, 63 Z. 33; 1, 64a Z. 15 (alle 116/15).

⁵⁰ Vgl. GRENFELL und HUNT, P. Tebt. 1, S. 551f.: «... for an explanation we are dependent solely upon his title, which shows that he was accustomed to ride a horse over the desert.» Vgl. auch J. LESQUIER, *Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides*, 1911, 263.

⁵¹ Nach Prosopogr. Ptol. 8 Nr. 4827b ist ein weiterer *Νικόστρατος χερσάνιππος* in einem unedierten Papyrus aus dem Fund von Gurob bezeugt.

⁵² PSI 4, 399. UEBEL, a. O. (Anm. 12) 72, datiert diesen zum Zenon-Archiv gehörenden Text in die Zeit um 244/43 und damit in die ersten Jahre des Ptolemaios Euergetes.

⁵³ Nur die rechte Partie des Textes ist erhalten, so daß Einzelheiten der Beschwerde, die hier ohnehin nicht zur Diskussion stehen, unklar bleiben.

⁵⁴ Vgl. die Bemerkung von G. VITELLI, PSI 4 S. 128 (zu 399 Z. 1): «La parola, che noi si sappia, non fu trovata altrove finora. Se *χερσέφιππος* vuol dire «guardia a cavallo, delle contrade confinanti col deserto», ovvero si indica così un corpo di milizia con cavalli addestrati per il deserto . . . ; *χερσάνιππος* potrà indicare una milizia a piedi . . .».

siarch war Aischinas ein hochrangiger Offizier, der überdies wahrscheinlich später noch zum Chiliarchen aufstieg.⁵⁵

Nominell war der Chersephippos von Kerkeosiris Besitzer eines 30 ar.-Kleros, realiter verfügte er jedoch über 34³/₃₂ ar.⁵⁶ Die Frage, ob es sich bei ihm um einen zivilen Funktionsträger oder nicht vielmehr (wie zweifellos bei dem *χερσεφίππος*) um eine militärische Charge handelte, läßt sich aus seiner Positionierung in den Listen nicht beantworten, da außer ihm unter Ptolemaios Philopator nur noch ein 70 ar.-Kleruche in Kerkeosiris angesiedelt worden war, der dementsprechend als einziger vor ihm aufgeführt wird. Die nominelle Größe seines Kleros von 30 ar. spricht eher gegen einen zivilen Funktionär, doch werden diese in P. Tebt. 1, 60 Z. 20f. ausdrücklich nicht zum Katoikenland gerechnet. Vielleicht nahm der Chersephippos eine gewisse Sonderstellung zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich ein.⁵⁷ Auffällig ist die Verwendung des Plurals in einigen Listen nach dem Muster (*τριακονταροῦρον*) *χερσεφίππων*,⁵⁸ obwohl es sich immer nur um eine Person handelt. Der über die längste Zeit belegte aktuelle Inhaber der 34³/₃₂ ar. war Pantauchos, Sohn des Pantauchos,⁵⁹ vielleicht ein Bruder des Ex-Eremophylax und späteren Katoiken Artabazas, Sohn des Pantauchos. Die 34³/₃₂ ar. waren auf mehrere Parzellen verteilt. In der Survey-Liste P. Tebt. 4, 1116 (zum Datum s. Anm. 59) umfaßte eine Parzelle 4⁷/₈ ar. Wie sich der Rest zusammensetzte, ist unbekannt. Zu einem späteren Zeitpunkt bestand der Kleros aus zwei Parzellen zu 20 und 14³/₃₂ ar.⁶⁰ Wann und wie es zu dieser Neuverteilung kam, läßt sich nicht sagen. Denkbar ist, daß die umfängliche Neuan siedlung ägyptischer Soldaten als Folge der dynastischen Kämpfe und der Re-

⁵⁵ Sofern er mit dem P. Hib. 2, 198 Z. 7 (C. Ord. Ptol. 77) genannten Aischines identisch ist. Vgl. die Bemerkungen der Herausgeber E. G. TURNER u. M. TH. LINGER z. Stelle; ferner UEBEL, a. O. (Anm. 12) 72 Anm. 2 u. 3; R. S. BAGNALL, *BASP* 6, 1969, 75. 82.

⁵⁶ Daß die reale Klerosgröße die nominelle übertraf, ist eine seltene Ausnahme, häufiger war der umgekehrte Fall (vgl. CRAWFORD, a. O. [Anm. 5] 59 Anm. 3).

⁵⁷ Vgl. die Vermutungen von GRENFELL und HUNT, a. O. (Anm. 50); SHELTON, P. Tebt. 4 S. 10; E. VAN'T DACK, in: J. H. JOHNSON (Hrsgb.), *Life in a Multi-Cultural Society. Egypt from Cambyses to Constantine and Beyond*, 1992, 333.

⁵⁸ P. Tebt. 4, 1109 Z. 10; 1110 Z. 39; 1, 63 Z. 36; 64a Z. 18; 4, 1114 Z. 12.

⁵⁹ P. Tebt. 4, 1116 Z. 91f. (nach SHELTON, a. O. zu datieren 134–121 oder 134–132, nach VERHOOGT, a. O. [Anm. 4] 132 Anm. 12. 196, Februar 132–121); 1, 62 Z. 34 (119/18); 4, 1109 (119/18) Z. 10f.; 1, 84 Z. 174f. und 182f. (da nach D. J. THOMPSON, zitiert bei VERHOOGT, a. O. [Anm. 4] 191, Fragment a [col I–III] und Fragment b [col. IV–IX] nicht zur selben Liste gehören, beziehen sich die Datumsangaben 53. Jahr in Z. 1 bzw. 53. Jahr 9. Thot = 30. September 118 auf der Rückseite von col. II dementsprechend nur auf a. Für die hier einschlägige Liste des Fragments b bildet jedenfalls das in Z. 164. 166 und 169 genannte 51. Jahr = 120/19 einen terminus post quem; 4, 1118 (Sept. 117?) Z. 148f.; 1110 (116/15) Z. 39f.; 1, 63 (116/15) Z. 36f.; 64a (115) Z. 18.

⁶⁰ Dies ist jedenfalls der Stand in der Landliste P. Tebt. 1, 84 Z. 174f. u. 181f. (zum Datum s. Anm. 59). Festgehalten war die Aufteilung auch in 4, 1118 (Sept. 117?), doch sind dort die auf den Eintrag Z. 149: [*Πανταύχος Πανταύχου*] ἀπὸ λδίζ'λβ' folgenden Zeilen verloren.

volte des Harsiese nach 131⁶¹ auch Änderungen in den bisherigen Besitzverhältnissen des Kleruchenlandes verursacht hat.⁶²

Letztmalig erscheint Pantauchos in den Listen des Jahres 116/15 als Besitzer der 34⁷/₃₂ ar. (vgl. Anm. 59). Da er den Posten des Chersephippos jedoch bereits 207/06 übernommen hatte, kann dies, selbst unter der Voraussetzung, daß er ein hohes Alter erreicht haben sollte, sachlich nicht mehr zutreffen, vielmehr muß sein Kleros schon zu einem früheren Zeitpunkt, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungspflicht, von seinem Sohn Menandros übernommen worden sein,⁶³ der den Kleros seinerseits 116/15 durch Parachoresis an Dionysios, Sohn des Dionysios, abtrat.⁶⁴ Offenbar war der Pantauchos betreffende Eintrag über einen längeren Zeitraum nicht mehr aktualisiert worden. Auch der nächste Besitzerwechsel von Menandros zu Dionysios war jahrelang sowohl im Büro des Basilikos Grammateus wie des Komogrammateus ignoriert worden. Noch in der Landliste P. Tebt. 4, 1114 vom Jahre 113/12 ist Menandros als Erbe und Nachfolger des Pantauchos als amtierender Chersephippos und Besitzer des Kleros eingetragen (Z. 12–14). Dagegen legte Dionysios schließlich im Jahre 112 bei Aristippos τῶν (πρώτων) φίλων καὶ πρὸς τῇ συντάξει τῶν κατοίκων ἰππέων Beschwerde ein und forderte endlich eine amtliche Registrierung der tatsächlichen Besitzverhältnisse. Das gesamte Dossier über diesen Vorgang, das schließlich am 5. Phamenoth bei dem Dorfschreiber von Kerkeosiris einging, liegt in P. Tebt. 1, 31 vor.⁶⁵ Die Eintragungen in den späteren, bereits oben genannten Listen P. Tebt. 1, 65 und 4, 1115 geben dann den korrekten Sachstand wieder. Ob Dio-

⁶¹ Zu diesen Ereignissen zusammenfassend D. J. THOMPSON, CAH 10, 1994, 310–314; G. HÖLBL, Geschichte des Ptolemäerreiches, 1994, 174–181; B. C. MCGING, AfP 43, 1997, 295f.; ausführlich W. HUSS, Ägypten in hellenistischer Zeit, 2001, 608–615.

⁶² Vgl. die entsprechenden Vermutungen von SHELTON in der Einleitung zu P. Tebt. 4, 1116.

⁶³ Vgl. auch CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 59 Anm. 4.

⁶⁴ Dies ergibt sich aus den späteren Listen von Inhabern von Tempel- und Kleruchenland P. Tebt. 1, 65 (~112) und 4, 1115 (111/10 oder später). In beiden Listen erscheint Dionysios als Nachfolger des Menandros unter der Rubrik: [καὶ τῆς ἐπὶ τοῦ βα(σιλέως) τῶν ἐν τῷ β (ἔτει) παρακεκο(ρημένον), 65 Z. 24 bzw. 1115 Z. 176. Wie UEBEL, a. O. (Anm. 12) 173 Anm. 1, zu Recht feststellt, gibt es keinen Grund, die Angabe «im 2. Jahr» mit GREN-FELL und HUNT für einen Irrtum zu halten.

⁶⁵ Es umfaßt: 1. Das Hypomnema des Dionysios, gerichtet an Aristippos, in dem er darum ersucht, daß der von Menandros an ihn abgetretene Kleros, der in den Landlisten noch immer unter dessen Namen geführt wird, auf seinen Namen umgeschrieben werden soll. Eine entsprechende Anweisung soll an den βασιλικὸς γραμματεὺς ergehen (Z. 14–21). 2. Eine Kopie des Begleitschreibens des Aristippos, mit dem er das Gesuch des Dionysios an den βασιλικὸς γραμματεὺς Horos weiterreicht und ihn auffordert, auch in seinen Akten die Umschreibung gemäß dem beiliegenden Gesuch vorzunehmen (Z. 10–14). 3. Eine Kopie des Begleitschreibens des Horos, mit dem er die bisherigen Unterlagen an den Topogrammateus Marres weiterleitete (Z. 6–9), und schließlich 4. das Begleitschreiben des Marres an den Komogrammateus Menches (Z. 2–5), bei dem das gesamte Dossier unter dem Datum des 5. Phamenoth registriert wurde.

nysios mit dem Kleros auch den Posten des Chersephippos übernahm, ist nicht zu klären.

Soweit die Listen darüber Auskunft geben, brachte der Kleros des Pantauchos so gut wie keinen Ertrag: 119/18 stand er unter Wasser (P. Tebt. 1, 62 Z. 35), 116/15 war er unbewässert geblieben (χέρος),⁶⁶ ebenso 113/12 (P. Tebt. 4, 1114 Z. 14). Dementsprechend wurde auch der gesamte Kleros in der Steuerliste P. Tebt. 1, 89 als ertraglos ausgewiesen. Lediglich das ertragsunabhängige γράμματικόν in Höhe von 2 art. war in der Frist vom 1.–13. Mesore 113 abgeliefert worden (Z. 63). Nur 111/10 hatte Dionysios auf 5 ar. Weizen angebaut, der Rest war auch in diesem Jahr ἄσπορος geblieben (P. Tebt. 4, 1115 Z. 179).

Weitere Erwähnungen von Eremophylakes, aus denen sich weder Anhaltspunkte für ihren Status noch für die Aufgaben und Verpflichtungen ergeben, sind im vorliegenden Zusammenhang zumindest insoweit von Interesse, als sie die Existenz derartiger spezieller Sicherheitsorgane an bestimmten Orten nachweisen.⁶⁷ Im Polemon-, also im Südbezirk des Arsinoites, kommen zunächst für das Nachbardorf von Kerkeosiris, Berenikis Thesmophorou, zu dem bereits besprochenen P. Tebt. 3, 2, 854 (vgl. Anm. 32) als weitere, nunmehr sichere Zeugnisse das in das Jahr 183 datierte Aktendossier P. Tebt. 3, 1, 793⁶⁸ und ein nur auszugsweise publizierter und allgemein in das 2. Jh. anzusetzender Brief eines Staatspächters an eine Reihe von Funktionären, unter ihnen auch die Eremophylakes von Berenikis Thesmophorou, hinzu.⁶⁹ Als Inhaber und Bewirtschafter von Landparzellen ist zumindest ein Eremophylax im späten 2. Jh. noch in dem

⁶⁶ P. Tebt. 4, 1110, Z. 40; 1, 63 Z. 37; 64a Z. 18.

⁶⁷ THOMPSON, a. O. (Anm. 34) 962–964, zitiert einen unveröffentlichten demotischen Papyrus der Universitätsbibliothek Trier zur Erhebung der Salzsteuer, in dem in dem arsinotischen Dorf Per-Hemer zwei Gruppen von Wächtern (*rs.w*), solche «des Dorfes» und solche «der Wüste», unterschieden werden. Als adäquaten griechischen Terminus für letztere schlägt sie einleuchtend ἐρημοφύλακες vor.

⁶⁸ Col. XI: Auf einen nicht mehr vollständig erhaltenen amtlichen Bericht über eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen einem gewissen Hesiodos, Hekatontarouros, Thraker der 5. Hipparchie, und dem Eremophylax Dorion, Sohn des Dionysios, und dessen Begleitern zu später Stunde vor dem Haus des Letzteren folgt eine Anzeige des Hesiodos, der von Dorion mit dem Schwert attackiert worden war und mehrere Verletzungen davongetragen hatte, an den Komogrammateus (dazu CRISCUOLO, a. O. [Anm. 4] 85 Anm. 9). Die weiteren Einzelheiten sind hier belanglos, bemerkenswert ist nur, daß Dorion in der Anzeige als einer der Eremophylakes bezeichnet wird (Z. 13f.: Δορίων | Διονυσίου τῶν ἐρημοφύλακων), also außer ihm noch mehrere Leute dort diese Funktion wahrnahmen.

⁶⁹ P. Tebt. 3, 2, 903 descr. Über den Inhalt des Briefes, der an die Epistatai, die Archiphylakiten, den Topogrammateus, den Komogrammateus, die Machimoi καὶ ἐρημοφύλαξι) | καὶ κτηνοτρόφοις in Berenikis Thesmophorou gerichtet war, wobei die Lesung bzw. Ergänzung der aus der Reihe fallenden Ktenotrophoi zweifelhaft bleibt, läßt sich nichts sagen (möglicherweise ging es dabei um ertragloses Land, ὑπόλογος; vgl. Z. 3 u. Z. 9f.).

ebenfalls am Südrand der Oase westlich von Berenikis Thesmophorou gelegenen Ort mit dem bezeichnenden Namen Magdola (Wachturm)⁷⁰ bezeugt, in Wirklichkeit dürften in dem einschlägigen Dokument noch weitere derartige Funktionsträger genannt gewesen sein, deren Namen mit dem Ende der entsprechenden Kolumne verloren gegangen sind.⁷¹ Schließlich wird noch in einem etwa um die Mitte des 3. Jh.s in Magdola abgefaßten Schreiben an zwei Stellen ein Eremophylax genannt. Da jedoch nur noch einzelne Worte gelesen werden können, läßt sich weder der Charakter des Briefes bestimmen noch ein zusammenhängender Sinn erkennen.⁷² Bei neuen Ausgrabungen in Tebtynis durch Grabungsteams des Institut Français d'Archéologie Orientale in Kairo und des Istituto di Papirologia der Universität Mailand seit 1988⁷³ wurde östlich des großen Soknebtynis-Tempels am südlichen Ortsrand ein umfänglicher, durch eine Mauer abgeschlossener Komplex aus spätptolemäischer Zeit aufgedeckt, in dessen Süd-Ost-Teil sich die Fundamente eines quadratischen Turmes fanden und an dessen Nordseite sich ein nach Einschätzung der Ausgräber etwas später entstandenes Gebäude anlehnte.⁷⁴ Papyrusfunde aus diesem Komplex «con brevi messaggi indirizzati agli eremophylakes» (GALLAZZI, a. a. O.) lassen darauf schließen, daß sich dort deren

⁷⁰ Vgl. E. BERNAND, Recueil des inscriptions grecques du Fayoum III, 1981, 29–36; Belege bei CALDERINI – DARIS, Dizionario 3,3, 1980, 218 s.v.; DARIS, Suppl. 2, 1996, 114 s.v.; zur Lage, den bisherigen archäologischen Untersuchungen und der augenblicklichen Situation DAVOLI, a. O. (Anm. 32) 213–215.

⁷¹ P. Tebt. 1, 81 ist eine nach einer Inspektion (ἐπίσκεψις) zusammengestellte, nur unvollständig erhaltene Liste von Grundstücken und deren Inhabern. In der col. V erscheint unter der Überschrift (Z. 18): καὶ κλήρων φυ(λακτικῶν) ὧν ἀντιποιοῦνται | οἱ προστάται τῆς κερω(ρισμένης) προσφ[ό]δου, d. h. von Kleroi, deren an den Staat zu leistende Abgaben für spezielle Zwecke verwendet wurden (vgl. dazu die Überlegungen der Herausgeber, a. O. S. 569f.), in Z. 24 der Eintrag ἐρη(μο)φυλ[άκων] (bzw. – wenig wahrscheinlich – φύλ[ακος]), auf den in der nur noch zum Teil lesbaren Zeile 25 der Name des Vaters eines Eremophylax (Ergeus) und ein Ablieferungssoll von 10(?) art. Weizen folgen.

⁷² SB 10, 10448 Z. 6 u. 10. Der Herausgeber dieses Brieffragments, B. BOYVAL, Recherches de Papyrologie 4, 1967, 89f., denkt – vermutlich wegen der Erwähnung des Oxyrhynchites in Z. 3 – an «une lettre administrative (?)». Seine Vermutung: «Il semble s'agir d'une affaire d'ἐρημοφυλακία» (gemeint ist die entsprechende Abgabe), ist mit einer Datierung in ptolemäische Zeit unvereinbar.

⁷³ Vgl. die zusammenfassenden Berichte von C. GALLAZZI, Acme 48, 3, 1995, 3–24; Acme 50, 3, 1997, 15–30; Quaderni Ticinesi di Numismatica e Antichità classiche 27, 1998, 185–207; zuletzt C. GALLAZZI – G. HADJI-MINAGLOU, Tebtynis I. La reprise des fouilles et le quartier de la chapelle d'Isis-Thermouthis, 2000, 14–34.

⁷⁴ GALLAZZI, Acme 48, 3 S. 16 u. Abb. 6; GALLAZZI – HADJI-MINAGLOU, a. O. 22 mit dem Plan Abb. 2. Nach GALLAZZI, Acme 48, 3 S. 19 u. Quaderni Ticinesi 27 S. 186 wurden bei Sondagen südlich des Komplexes keine Besiedlungsspuren mehr gefunden, während in der Grabungskampagne von 1995 ein sich unmittelbar östlich anschließendes Wohngebäude sowie die stark zerstörten Reste von zwei weiteren Häusern aufgedeckt werden konnten (Acme 50, 3 S. 16f.).

Amtlokal befunden hat.⁷⁵ Damit sind Eremophylakes in ptolemäischer Zeit nunmehr auch für den größten und wichtigsten Ort der Polemon-Meris nachgewiesen.⁷⁶ Den Turm deutet GALLAZZI zweifellos zu Recht als «il punto di avvistamento da cui si sorvegliano le piste del deserto.» Der gesamte Komplex habe sich nicht zufällig am Rande der Siedlung befunden, seine Position sei vielmehr speziell geeignet gewesen «... per controllare chi entrava nel villaggio e chi usciva per dirigersi verso Herakleopolis o la valle del Nilo, oppure per andare a sud e ad ovest verso le oasi.» Quittungen über die Entrichtung der ἐρημοφυλακία zeigen, daß sich hier in römischer Zeit die πύλη Τεβτύνεως befunden haben muß, wo diese Gebühr für die Sicherung der durch die Wüste führenden Routen erhoben wurde.⁷⁷ Ebenfalls aus einem Ort der Polemon-Meris könnte eine, kurioserweise nach Berufen und Herkunft geordnete und nach UEBEL⁷⁸ in die 2. Hälfte des 2. Jh.s zu datierende Liste von Grundbesitzern stammen. Unter der Rubrik Eremophylakes (Z. 14–25) nennt sie nicht weniger als acht Personen, sämtliche mit ägyptischen Namen, denen Parzellen unterschiedlicher Größe von 5 (einmal), 10 (einmal), 15 (viermal) und 25 (zweimal) ar. zugeordnet werden.⁷⁹

Aus dem ebenfalls am Wüstenrand, nordwestlich im Themistos-Bezirk gelegenen Theadelphia⁸⁰ stammt eine fragmentarische, um die Mitte des 2. Jh.s datierte Liste mit sieben (oder acht) Eremophylakes. Zu welchem Zweck sie angelegt wurde, läßt sich nicht sagen.⁸¹

⁷⁵ Vgl. auch GALLAZZI, Quaderni Ticinesi 27 S. 200 u. Acme 50, 3 S. 30. Die Texte sind m. W. noch nicht veröffentlicht.

⁷⁶ Zu Tebtynis vgl. BERNAND, a. O. (Anm. 70) 1–15; Belege bei CALDERINI – DARIS, Dizionario 4, 4, 1986, 377–382 s.v.; DARIS, Suppl. 2, 1996, 209f. s.v.; zur archäologischen Situation DAVOLI, a. O. (Anm. 32) 179–211.

⁷⁷ Vgl. GALLAZZI, a. a. O. (Anm. 73). Belege für die πύλη Τεβτύνεως bei CALDERINI – DARIS, a. O. (Anm. 76) 381.

⁷⁸ A. O. (Anm. 12) 179f. Anm. 5.

⁷⁹ P. Tebt. 3, 2, 833. Der Zweck dieser Liste ist unbekannt. Die Herausgeber machen auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam, daß sich sämtliche Grundstücksgrößen als 5 bzw. ein Vielfaches von 5 darstellen. Die Rückseite des Papyrusblattes enthält nach ihren Angaben zwei Spalten einer weitgehend identischen Liste «doubtless referring to a different year, since though it often coincides with the list on the recto, variations occur both with regard to the numbers of persons included in the different classes and to their names, and when the names are identical the amounts of the holdings sometimes differ.»

⁸⁰ Vgl. E. BERNAND, Recueil des inscriptions grecques du Fayoum II, 1981, 1–9; Belege bei CALDERINI – DARIS, Dizionario 2,2, 1977, 240–248 s.v.; DARIS, Suppl. 1, 1988, 135f. s.v.; 2, 1996, 66. Zur archäologischen Situation DAVOLI, a. O. (Anm. 32) 279–293.

⁸¹ SB 22, 15594 (zuerst publiziert von H. KOSKENNIEMI, Tyche 9, 1994, 65f.). Die Liste, von der nur die Zeilenanfänge erhalten sind, die aber offensichtlich mit der Z. 10 geendet hat (und insofern vollständig ist), verzeichnet unter dem Stichwort ἐρημοφυλάκων 8 (bzw. 9, der Eintrag in Z. 7 ist unklar, die Lesung unsicher) Namen im Genitiv. In Z. 4 steht nach der Lesung des Herausgebers der Artikel vor dem Namen (τοῦ Τράλλιος); entweder handelt es sich bei dem Trallis um den Vater eines Eremophylax oder es liegt eine Verschrei-

Auch an der Nordgrenze des Arsinoites, in der Herakleides-Meris, waren Eremophylakes stationiert. Der früheste Beleg für Philadelphia⁸² gehört in das 30. Jahr des Philadelphos (256/55),⁸³ der spätere in das Jahr 170.⁸⁴ Des weiteren sind in dem nicht genauer lokalisierbaren Aphrodite Berenike⁸⁵ und wahrscheinlich in weiteren westlich von Philadelphia gelegenen Dörfern,⁸⁶ so eventuell in dem

bung oder ein sonstiger Irrtum vor. Sofern alle Namen an den Zeilenanfängen einen Eremophylax bezeichnen, haben zur Zeit der Abfassung dieser Liste 7, unter Einrechnung von Z. 4 sogar 8, Eremophylakes in Theadelphia Dienst getan.

⁸² Zu Philadelphia E. BERNAND, *Recueil des inscriptions grecques du Fayoum I*, 1975, 196–200; Belege bei CALDERINI – DARIS, *Dizionario* 5, 1987, 74–78 s.v.; DARIS, *Suppl.* 1, 1988, 247 s.v.; 2, 1996, 230 s.v.; zur archäologischen Situation DAVOLI, a. O. (Anm. 32) 139–148.

⁸³ Der aus dem Zenon-Archiv stammende Text P. Cairo Zen. 2, 59172 ist ein Bericht des sich an anderen Stellen als ἀρχιτέκτων bezeichnenden Ägypters Komoapis (zu ihm P. W. PESTMAN u. a., *A Guide to the Zenon Archive I*, 1981, 355 s.v. Nr. 2) sowie des auf dem Verso mitunterzeichnenden Petechon (ebd. 400 s.v. Nr. 3) an Zenon über die Auftragsvergabe (διάπρασις) zum Bau eines Dammes oder Kanals in zwei Streckenabschnitten an verschiedene Kontraktanten, von denen jeder einen Bürgen zu stellen hatte, zu je einem Schoinion. Einer dieser Bürgen ist Apollodoros ἐρημοφύλαξ (Z. 25), und aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei dem gleichnamigen Bürgen, diesmal ohne Amtstitel, in Z. 28 um dieselbe Person. Ob er auch mit dem Adressaten des Briefes P. Cairo Zen. 3, 59392 identisch ist (so PESTMAN, a. O. 293 s.v. Nr. 6), ist ungewiß.

⁸⁴ P. Mich. 3, 173 (zum Datum BL 3, S. 103): Es handelt sich um eine durch eine private geschäftliche Transaktion ausgelöste Beschwerde. Der Petent hatte an drei Personen, unter ihnen den Eremophylax Horos, Sohn des Pesais, Öl bzw. Wein verkauft und für den nicht bezahlten Kaufpreis verschiedene Gegenstände und in einem Fall einen geringen Geldbetrag als Pfand erhalten. Entgegen den Zusagen waren alle Käufer den Kaufpreis schuldig geblieben. Der Epistates soll sie vorladen, und wenn sie auch dann die Zahlung verweigern, soll ihnen die Möglichkeit genommen werden, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Herausgabe der Pfänder zu klagen.

⁸⁵ Belege bei CALDERINI, *Dizionario* 1,1, 1966, 297–301.

⁸⁶ In dem um 171 zu datierenden, nur bruchstückhaft erhaltenen und im einzelnen schwierig zu deutenden Sitologen-Bericht über die Geschäftsvorfälle in einem staatlichen Getreidespeicher (vielleicht dem ἐργαστήριον von Boubastos) P. Tebt. 3, 2, 856 (vgl. R. DUTTENHÖFER, *ZPE* 98, 1993, 258f.) wird für den Monat Mesore vermerkt (Z. 73): «von dem den Eremophylakes zukommenden Quantum ([τοῦ καθή]κοντος τοῖς ἐρημοφύλαξι) 37⁷/₁₂ art. Gerste nach dem ἀνηλωτικὸν μέτρον, 35⁷/₁₂ nach dem δοχικὸν μέτρον.» Offensichtlich handelt es sich bei ihnen um die Eremophylakes des in der vorangehenden Zeile genannten Ortes Aphrodite Berenike. In einem weiteren Eintrag Z. 142f. wird offenbar ein Überschuß bei der Einlieferung von Gerste zu Gunsten der Eremophylakes im Monat Choiak vermerkt (unklar bleibt der Eintrag in Z. 155). Die neben Aphrodite Berenike in diesem Dokument genannten Orte Neiloupolis, Boubastos, Soknopaiou Nesos, lagen alle in der Herakleides-Meris, von ihnen Soknopaiou Nesos (heute Dima, vgl. DAVOLI, a. O. [Anm. 32] 71) sicher, Neiloupolis wahrscheinlich an der Grenze zur Wüste (bei Tell-el-Rusâs/Qaret-el-Rusâs, vgl. D. BONNEAU, *Actes du XV^e Congrès International de Papyrologie IV*, 1979, 258–273, und die Karten von DAVOLI, a. O. 33 und H. HEINEN, *TAVO BV 21: Ägypten in hellenistisch-römischer Zeit*, 1989).

in unmittelbarer Nachbarschaft von Karanis gelegenen Kerkesoucha für das Jahr 184, Eremophylakes bezeugt.⁸⁷ Schließlich werden in dem nur acht unvollständige Zeilen umfassenden Fragment eines offiziellen Schreibens bzw. einer entsprechenden Anweisung aus dem Papyrusfund von Gurob Eremophylakes erwähnt, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Transport von Naturalsteuern in Weizen.⁸⁸ Ob man daraus auf eine Stationierung dieser Eremophylakes in der Gaumetropole Krokodilopolis schließen kann, bleibt ebenso unsicher wie ihre Rolle in dieser Angelegenheit.

Die wichtigste Frage, welche speziellen Aufgaben die Eremophylakes zu erfüllen hatten, läßt sich auf der Basis des zur Verfügung stehenden Materials nach

⁸⁷ In dem in Form einer Doppelurkunde ausgestellten, nur fragmentarisch erhaltenen Pachtvertrag P. Yale 1, 51 verpachtet der Eremophylax Petebentetis, Sohn des Eriacus, Ἀρσινοίτης, ein in Kerkesoucha gelegenes Stück Land (die Herausgeber ergänzen ... τὸν ἑαυτοῦ κλήρον ὅλον --) an einen Kleruchen und eine weitere, als Πέροσης τῆς ἐπιγονῆς stilisierte Person. Aus dem Umstand, daß Petebentetis Land in Kerkesoucha verpachtet, folgt allerdings nicht, daß er auch dort stationiert war. Da er sich selbst als Ἀρσινοί[τ]ης bezeichnet, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem für die Herakleides-Meris gut bezeugten Dorf Arsinoe (Belege bei S. DARIS, *Dizionario Suppl.* 1, 1988, 60 s.v.; *Suppl.* 2, 1996, 27 s.v.; vgl. auch dens. CE 62, 1987, 230–233) stammte, könnte er ebensogut auch dort als Eremophylax tätig gewesen sein. Zur Lage von Kerkesoucha vgl. den Kommentar der Herausgeber a. O. S. 149, zu den Belegen CALDERINI – DARIS, *Dizionario* 3,2, 1980, 106f. – Das Brieffragment unbekannter Herkunft P. Yale 1, 50, von den Herausgebern in das frühe 2. Jh. datiert, erwähnt in der zweiten erhaltenen Zeile Memphis (–)αυτοῦ τῶν ὑπὲρ Μέμφιν ὄντων) und in der dritten Eremophylakes und «Söldner» (– ἐρημοφυλάκων τοὺς τεμισθοφόρους). Da der linke Teil des Blattes verloren ist (ebenso Adressat und Absender), läßt sich zwischen diesen Angaben kein Zusammenhang herstellen. Die Bemerkung der Herausgeber (J. F. OATES, A. E. SAMUEL, C. B. WELLES): «It is likely that we are concerned here with a document dealing with the unrest in upper Egypt in the early part of the second century» ist, abgesehen davon, daß hier allenfalls auf den Aufstand im Deltagebiet angespielt sein könnte, der noch unter Ptolemaios Philopator ausbrach und erst unter seinem Nachfolger Philometor beendet werden konnte (vgl. MCGING, a. O. [Anm. 61] 278–284), bloße Spekulation. – Genannt ist schließlich noch ein Eremophylax in der griechischen Zusammenfassung eines demotischen Alimentationsvertrages (συγγραφή τροφίδος) aus dem Arsinoites vom September 159 (SB 20, 14479 [P. Austin Herr. 9]).

⁸⁸ P. Petrie 1, 25, 2 (vgl. auch 3, 126). Der rechte Rand des Textes scheint nach der Edition von J. P. MAHAFFY erhalten zu sein, die Zeilenanfänge sind jedoch in einem nicht bekannten Umfang verloren. Es handelt sich wohl um eine Lieferung von Getreide aus der τετραεικοστή πυρῶν (dazu U. WILCKEN, *Griechische Ostraka*, 1899, 400). Empfänger sind vielleicht die in der ersten Zeile genannten ἱερεῖς τοῦ Σούχου καὶ τῆς Φιλαδέλφου | [θεῶν ἀδελφῶν, dazu E. LANCIERS, *Rev. d'Ég.* 42, 1991, 119 Anm. 17). Die Funktion der in Z. 5 genannten Eremophylakes (... πρὸς Ἀνδρόνικον καὶ τοὺς ἐρημοφύλακας) läßt sich nicht ermitteln. Datiert ist das Schreiben in das 25. Jahr, am 25. Thot, d. h., falls, wie wahrscheinlich, das 25. Jahr des Ptolemaios Philadelphos gemeint sein sollte, auf den 20. November 261 (nach E. GRZYBEK, *Du calendrier macédonien au calendrier ptolémaïque*, 1990). Allerdings ist auch der November 223 nicht ausgeschlossen.

wie vor nur unzureichend beantworten.⁸⁹ Der Nachweis von Eremophylakes in Oxyrhyncha (dazu unten), Talei (dazu unten), Kerkeosiris, Berenikis Thesmorphou, Magdola, Tebtynis sowie – in der beträchtlichen Anzahl von immerhin acht Personen – in einem weiteren Ort des Polemon-Bezirks, ferner im Themistos-Bezirk in Theadelphia (ebenfalls sieben oder acht) und schließlich im Herakleides-Bezirk in Philadelphia, Karanis/Kerkesoucha, Aphrodite Berenike (und wahrscheinlich noch in weiteren benachbarten Dörfern) – alles Orte, die, soweit sie lokalisierbar sind, am Rande der Oase und damit angrenzend zur Wüste gelegen waren – machen ebenso wie die Amtsbezeichnung «Eremophylakes» deutlich, daß diese Sicherheitskräfte mit dem Schutz der Wüstengrenzen und der Kontrolle der anschließenden Wüstengebiete befaßt waren. Dies wird durch die Entdeckung ihres am Ortsrand gelegenen und mit einem Wach- und Aussichtsturm ausgestatteten Amtslokals in Tebtynis aufs beste illustriert. Da einige der oben angeführten Orte wie etwa Philadelphia und Tebtynis Ausgangspunkte bzw. wie Karanis und die übrigen Ortschaften nördlich des Karun-Sees Durchgangsstationen von durch die Wüste führenden Routen waren,⁹⁰ dürften die Eremophylakes, vielleicht im Zusammenwirken mit dem allerdings bisher nur für Kerkeosiris belegten Chersephippos, auch für die Kontrolle zumindest bestimmter Wegstrecken zuständig gewesen sein.

Wie die Landlisten aus Kerkeosiris zeigen, konnte diese Funktion zusammen mit dem dazugehörigen Kleros, der in Kerkeosiris stets 10 ar. umfaßte,⁹¹ vom Vater auf den Sohn übertragen werden. Aber auch ein Übergang in den Status von Katoiken war möglich. Nach dem augenblicklichen Kenntnisstand sind Eremophylakes in ptolemäischer Zeit nur im Arsinoites nachweisbar. Es könnte sich also um eine auf das Faijum beschränkte Einrichtung gehandelt haben, die nach

⁸⁹ Die seinerzeit von LESQUIER, a. O. (Anm. 50) 262, geäußerte Vermutung, Aufgabe der Eremophylakes sei es gewesen, eine mißbräuchliche Nutzung von «les lieux dits ἐρημοί (abandonnés)» zu verhindern, trifft sicher nicht zu. GRENPELL und HUNT (P. Tebt. 1 S. 550), die den Landlisten aus Kerkeosiris zu diesem Punkt natürlich nichts entnehmen konnten, dachten an eine Überwachung der vom Südrand des Faijum in das Niltal und zu den Oasen führenden Routen.

⁹⁰ Zu den von Philadelphia in das Niltal führenden Routen P. VIERECK, Philadelphia. Die Gründung einer hellenistischen Militärkolonie in Ägypten, 1928, 7. A. ROWE, Bull. of the John Rylands Library 38, 1955/56, 162–165, berichtet von der bei einem Kontrollflug gemachten Entdeckung von Resten einer mehr als 7 km langen Mauer vom Nilhafen Kerke bis in die Nähe von Philadelphia, die seiner Meinung nach zur Sicherung einer Straßenverbindung angelegt wurde. Ferner war Philadelphia Ausgangspunkt eines bereits seit pharaonischer Zeit benutzten Karawanenweges von Bakchias über Karanis und Soknopaiou Nesos nach Medinet Quta und von dort weiter zu den Oasen der libyschen Wüste (vgl. DAVOLI, a. O. [Anm. 32] 345).

⁹¹ In der Liste unbekannter Herkunft P. Tebt. 3, 2, 833 (vgl. S. 159 u. Anm. 79) liegen die Parzellengrößen zwischen 5 und 25 ar. Es ist jedoch unsicher, ob es sich dabei um die Kleroi handelt, die die dort genannten acht Eremophylakes in Verbindung mit diesem Posten zugewiesen erhalten hatten.

dem bisher ältesten Beleg bereits unter Ptolemaios Philadelphos geschaffen wurde. Wenn diese Beobachtung zutrifft, hat man offenbar eine besondere Überwachung der Oasengrenzen möglicherweise auf Grund einer anhaltend prekären Sicherheitslage oder auch nur zur Kontrolle von Personen und Waren für notwendig erachtet.

Auf eine derartige Kontrolle der vom Faijum in das Niltal führenden Straßen durch die Eremophylakes deutet auch ein bedauerlicherweise unvollständiger und in seiner zweiten Hälfte zusätzlich noch stark zerstörter amtlicher Bericht vermutlich aus dem Jahr 142/41 über den Diebstahl von Häuten aus einem Magazin in einem Ort des Arsinoites.⁹² Wer diesen Bericht verfaßte und an wen er gerichtet war, geht aus dem erhaltenen Text nicht hervor. Sollte sich, so heißt es dort, der Verdacht bestätigen, daß die Diebesware an einen anderen Ort verschoben worden war, soll der Stratege Ptolemaios die Verhaftung (?) und Überstellung der Tatverdächtigen veranlassen, damit irgendwelche Straf gelder von ihnen eingetrieben werden können (Z. 10–18: ἤν | εὐρίσκηται εἰς ἄλλους τόπους | μετακεκομισμένα, δεῖν | γραφῆναι παρὰ Πτολεμαίου | τῶν (πρώτων) φίλων καὶ στρατηγῶ | τοὺς ἀνθρώπους παρασφραγίσασθαι⁹³ καὶ ἐξαποστειλῆαι ἐπὶ τὸν Πτολεμαῖον | [ὅπως] πραχθῶσι τοὺς | [. . .]). Zu den Beschuldigten in dieser Angelegenheit gehörte auch der Eremophylax [Herm]ias, dem man vorwarf, den Transport durch die Wüste durch betrügerische Machenschaften ermöglicht zu haben (Z. 28–30: καὶ διὰ τοῦ ὄρους μετα[κεκομ]μέναι αὐτὰ ἀπάτη | [Ἐρμ]ία τοῦ ἐρημοφύλακος). Daß sich ein solcher Verdacht gerade gegen den Eremophylax richtete, legt den Schluß nahe, daß die Überwachung der entsprechenden Route, auf der die entwendeten Häute heimlich abtransportiert worden waren, zu seinen Aufgaben gehörte.

Nur sehr indirekte Hinweise zum Tätigkeitsbereich der Eremophylakes liefern zwei amtliche Schreiben, die jeweils an sämtliche Inhaber staatlicher Funktionen (ohne Namensnennung) an einem Ort, darunter auch die Eremophylakes, gerichtet waren. Von ihnen ist die briefliche Anweisung des Funktionärs, der 159/58 im Arsinoites für die Überwachung des konzessionierten Verkaufs von Schreibmaterial aus königlichen Beständen zuständig war (Z. 1f.: ὁ πρὸς τῇ διαθέσει τῶν βασιλικῶν χαρτῶν | τοῦ Ἀρσινοίτου⁹⁴ εἰς τὸ γ (ἔτος)), an den Epistates, den

⁹² P. Tebt. 3, 1, 801. In Z. 25 wird ein Lederhändler (σκητεὺς) Apollonios [τῶν] ἀπὸ Μέμφεως in einem zerstörten und damit unklaren Zusammenhang erwähnt. Ob damit das Dorf Memphis im Polemon-Bezirk gemeint ist, läßt sich nicht sagen, ebensowenig, ob sich dort auch das ἀποδόχιον (Z. 7) befand, aus dem die Häute entwendet worden waren.

⁹³ Dazu bemerken die Herausgeber: «τοὺς ἀνθρώπους as the object of παρασφραγίσασθαι is unexpected, but seems to be confirmed by what follows.» Παρασφραγίζειν wird ansonsten im Zusammenhang mit der Versiegelung von Gebäuden und Gerätschaften gebraucht, eine weitere mit dieser Stelle vergleichbare Verwendung ist mir nicht bekannt.

⁹⁴ Zu dieser zweifellos richtigen Lesung N. LEWIS, Papyrus in Classical Antiquity, 1974, 123 u. Anm. 13.

Archiphylakites, die Phylakiten, die Eremophylakes, den Komarches und den Komogrammateus des zwischen Tebtynis und Kerkeosiris, ebenfalls an der Grenze zur Wüste gelegenen Dorfes Tali/Talei⁹⁵ als eines der wenigen Zeugnisse für einen kontrollierten Verkauf von Papyri an einen bestimmten Personenkreis wiederholt diskutiert worden.⁹⁶ Nur der namentlich benannte, für dieses Jahr durch Pacht der Konzession autorisierte Verkäufer, der ein entsprechendes Dokument vorweist,⁹⁷ ist zum Verkauf der, vermutlich durch einen Stempel oder eine besondere Markierung als solche gekennzeichneten⁹⁸ βασιλικάι χάριται berechtigt. Er kann von den gewerbsmäßigen Schreibern (μονόγραφοι)⁹⁹ einen schriftlichen Königseid verlangen, weder ἰδιωτικὰ φορτία τῶν τῆι ὄνῃ συνυκρόντων, also kein «privates», aber unter den Pachtvertrag fallendes Material zu verwenden, noch von den διακολιτευόντες zu kaufen, sondern nur an den «königlichen Verkaufsstellen» (Z. 10f.: ἀπὸ τῶν βα[σ]ιλικῶν | πρατηρίων). Die örtlichen Organe haben ihn dabei bereitwillig zu unterstützen, und wenn er ihnen ἀντιπωλοῦντες oder διακολιτευόντες übergibt, sollen sie diese mitsamt der noch in deren Besitz befindlichen Ware (Z. 15f.: σὺν οἷς ἐὰν | ἐ[χ]ωσι φορ[τ]ίσις) an den

⁹⁵ Zu Tali E. NESTOLA, *Aegyptus* 50, 1970, 155–208; BERNAND, a. O. (Anm. 70) 19–23; Belege bei CALDERINI – DARIS, *Dizionario* 4,2, 1984, 343f.; DARIS, *Suppl.* 2, 1996, 203; zum archäologischen Befund DAVOLI, a. O. (Anm. 32) 268f.

⁹⁶ P. Tebt. 3, 1, 709 (J. HENGSTL, *Griechische Papyri aus Ägypten*, 1978, 91f. Nr. 31). Zu der zumindest teilweise unter staatlicher Aufsicht stehenden Produktion und zum Handel mit Papyrusrollen im ptolemäischen Ägypten C. PRÉAUX, a. O. (Anm. 25) 187–196; LEWIS, a. O. (Anm. 94) 115–129.

⁹⁷ Der Ergänzungsvorschlag von U. WILCKEN, *AfP* 11, 1935, 150, für das Ende von Z. 4: ὁ ἐπιδικ[νύς τὴν ἐντολήν] ist wohl zu lang, dem Sinn nach aber muß dort etwas Ähnliches gestanden haben.

⁹⁸ Dies ergibt sich aus einem vergleichbaren, aber weniger expliziten und deswegen in Einzelheiten noch schwieriger zu deutenden Text, einer von den Pächtern des Verkaufsrechts von Papyrusrollen im Arsinoites (Z. 2f.: οἱ ἐξειληφότες τὴν διάθ[εσιν] | τῶν χαρτῶν Ἀρσ[ι]νοίτου γ[ο]μοῦ) an den Epistates, den Archiphylakites und die übrigen königlichen Funktionäre (Z. 5f.: καὶ τοῖς [ἄλλοις τοῖς] | τὰ βασιλικά πραγματευ[ο]μένοισι) in Tebtynis gerichteten Eingabe (SB 6, 9629 [~100]; zutreffende Erklärung und Verbesserungen des Textes von N. LEWIS, *CE* 48, 1973, 134–139 [SB 12, 11078]). Die angesprochenen Personen werden aufgefordert, den von den Pächtern beauftragten Verkäufer (die Wiederherstellung und das Verständnis der Zeilen 7–9: Ἀρμούσιον τὸν τῆι ὄνῃ ?) | [ὑ]πηρετοῦντα ? ἀπὸ τοῦ ὄντος ἐτάχαμεν ?) | [π]ροπραγματεῦσεσθαι τῆν χαρτ[η]ράν) bleibt, auch wegen der unklaren Bedeutung des Ausdrucks πραγματεῦσεσθαι τὴν χαρτῆράν, dazu LEWIS, a. O. [Anm. 94] 135–139, unsicher) bereitwillig zu unterstützen und unkonzessionierte Verkäufer (?) und solche, die ungestempelt bzw. nicht (als «königlich») gekennzeichnetes Papier verwenden (Z. 13: καὶ χορμῆνους ἀχαρά[κ]τοις), wenn sie ihnen übergeben werden, mitsamt ihrer Ware an die zuständigen Behörden zu überstellen. Von einem bestimmten, zur Abnahme des «königlichen Papiers» verpflichteten Käuferkreis ist hier allerdings nicht die Rede.

⁹⁹ Die häufige Übersetzung «Notare» (so etwa GRENPELL und HUNT, a. a. O.; PRÉAUX, a. O. [Anm. 25] 189; LEWIS, a. O. [Anm. 94] 124) schränkt den angesprochenen Personenkreis allzu sehr ein. Zutreffender übersetzt m. E. HENGSTL, a. O. (Anm. 96) mit «Berufsschreiber».

Epimeleten überstellen, damit die festgesetzten Geldbußen von ihnen eingetrieben werden.¹⁰⁰

Ebenfalls ein offizielles Schreiben liegt wohl in P. Tebt. 3, 2, 904 vor, das ein Masyllos an die Polizeifunktionäre (den Archiphylakites oder den Epistates, die Phylakites), die Er[emophylakes] und «die übrigen königlichen Behörden» (Z. 2f.: καὶ τοῖς | ἄλλοις τοῖς τὰ βασιλι[κὰ] πραγματευομένοις) des vermutlich an der Nord-Ost-Grenze des Polemon-Bezirks gelegenen Ortes Oxyrhyncha richtete.¹⁰¹ Zu Beginn werden die Namen von drei Personen, darunter zweier Brüder, im Akkusativ genannt, die, soweit man bei dem fragmentarischen Text überhaupt eine Vermutung äußern kann, als Übeltäter (Z. 12: σώματα κακοῦργα) in das Dorfgefängnis eingeliefert worden waren oder auf Anweisung des Masyllos dorthin eingeliefert werden sollten. Für die letztgenannte Vermutung spricht die offenbar nachträglich von zweiter Hand am linken Rand des Blattes hinzugefügte Notiz: 2. Jahr, 1. Payni¹⁰² ἐν (l. εἰς) τὸ δεσμοφυ(λάκιον), worauf wiederum die drei schon am Anfang genannten Namen erneut im Akkusativ folgen.¹⁰³

In allen hier besprochenen Fällen werden, wie nicht anders zu erwarten, den einzelnen Funktionären und Sicherheitsorganen keine speziellen Zuständigkeiten zugewiesen, sondern sie werden jeweils pauschal an ihre Verantwortung erinnert. Entsprechend wird auch nicht deutlich, ob und eventuell welche besondere Rolle den Eremophylakes in der jeweiligen Angelegenheit zugedacht war.

2. «Araber»

Ob es im ptolemäischen Ägypten neben den Eremophylakes und dem nur für Kerkeosiris bezeugten Chersephippos sowie den beiden bisher unbekanntem

¹⁰⁰ Zu diesem Text und zu διακολιτεῶν vgl. die Appendix.

¹⁰¹ Die Belege für Oxyrhyncha bei CALDERINI – DARIS, *Dizionario* 3,4, 1983, 392f. s.v.; DARIS, *Suppl.* 1, 1988, 215 s.v.; *Suppl.* 2, 1996, 142 s.v. Diskussion der Bedeutung dieses Ortes als Sitz der Verwaltungs- und Verrechnungsstelle (ἐργαστήριον) der an die Speicher der umliegenden Dörfer getätigten Getreidelieferungen (vgl. DUTTENHÖFER, a. O. [Anm. 86] 253–262) und als möglicher Zentralort der Toparchie sowie zu seiner Lokalisierung beim heutigen Tifeh H. MELAERTS, *In honorem Aloysi Gerlo, Studia Varia Bruxellena* 4, 1997, 174–177 (vgl. auch die dortige Kartenskizze S. 182 und die Karte bei DAVOLI, a. O. [Anm. 32] 33).

¹⁰² Die Herausgeber beziehen diese Angabe ohne weitere Begründung auf das 2. Jahr des Ptolemaios Soter II. und datieren den Text dementsprechend in das Jahr 115 (18. Juni).

¹⁰³ Ebenfalls aus Oxyrhyncha könnten die in P. Tebt. 3, 2, 1004 descr. zitierten Fragmente einer Survey-Liste aus dem 2. Jh. stammen, da sich die dortigen Flurnamen Κεμήτιος Περίχωμα und Ἰβιδῶνος Περίχωμα auch in 832 Z. 48 bzw. Z. 9 finden, für den die Herausgeber ebenso wie für 830 (vgl. die jeweilige Einleitung) Oxyrhyncha als Herkunftsort vermutet haben. Ein Eintrag in 1004 lautet διὰ Λίβου ερημοφύ(λακος), womit ein weiterer Nachweis für Eremophylakes in Oxyrhyncha vorliegen würde (die Auflösung ερημοφύ(λακίτου) ist ein offenkundiges Versehen). Zum Personennamen Libys im ptolemäischen Ägypten K. ZIMMERMANN, *Chiron* 26, 1996, 361–363.

Chersanippoi noch weitere speziell für die Kontrolle der Wüste zuständige Sicherheitskräfte gegeben hat, ist unsicher. So läßt sich nicht sagen, welche Aufgaben den zehn «Arabern»¹⁰⁴ in Philadelphia (wo zur gleichen Zeit auch Eremophylakes Dienst taten) zugewiesen waren, die zusammen mit den dortigen ebenfalls zehn Phylakiten im Jahr 250/49 für einen Zeitraum von 12 Monaten (von Mecheir bis Tybi) neben einer nicht bezifferten Getreideration¹⁰⁵ ein Opsonion von 6 Dr. pro Tag erhielten.¹⁰⁶ Aus der Aufstellung von Ausgaben für erbrachte oder noch zu erbringende Arbeitsleistungen, deren Anfang verloren ist, geht nicht hervor, von wem sie angelegt wurde und welche Stelle für die dort notierten Zuwendungen in Geld und Naturalien aufgekomen war bzw. aufkommen sollte, doch dürften sie am ehesten von der Dorea des Apollonios in Philadelphia geleistet worden sein. Die wenigstens auf den ersten Blick naheliegende und bereits von C. C. EDGAR in seiner Anmerkung zu der entsprechenden Zeile geäußerte Vermutung, die Araber hätten wahrscheinlich als Wüstenpolizei fungiert («probably to police the desert»),¹⁰⁷ gewinnt in der Zuordnung dieser zehn Araber zu weiterem Wachpersonal (Phylakiten, Gefängniswärter, Chomatophylakes) zumindest einen gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit.¹⁰⁸ Eine klare Trennung zwischen einem «staatlichen» und einem von der Gutsverwaltung des Apollonios organisierten Sicherheitsdienst wird man dabei nicht erwarten dürfen.

Ein etwas deutlicheres Zeugnis ist in dieser Hinsicht ein Bericht über den Einsatz von Militär und Polizeikräften vom 20. Dezember 143 (P. Tebt. 3, 1, 736). Der Anfang und mit ihm sowohl der Verfasser wie auch der Adressat dieses

¹⁰⁴ Zu den unter der Sammelbezeichnung «Arabern» zusammengefaßten Beduinenstämmen (Belege in P. W. PESTMAN u. a., *A Guide to the Zenon Archive II*, 1981, 479), die überwiegend griechische oder ägyptische Namen führten bzw. unter solchen erscheinen, E. BOSWINKEL, in: *Araber in Ägypten. Freundesgabe für Helene Lobenstein*, 1983, 27–37; A. E. HANSON, in: J. H. JOHNSON (Hrsgb.), *Life in a Multi-Cultural Society. Egypt from Cambyses to Constantine and Beyond*, 1992, 137f. Während man in ihnen auf der Basis des vorliegenden Materials bisher vorwiegend Hirten sehen wollte, vertritt S. HONIGMAN in ihrer umfangreichen Untersuchung zu der Bezeichnung Ἰσραῦ als «ethnique générique» wie auch «catégorie professionnelle» (*Anc.Soc.* 32, 2002, 43–72), wie vor ihr schon M. E. ABD-EL-GHANY (vgl. Anm. 108), die Auffassung, bei den «Arabern» des Faijum habe es sich zumindest im 3. Jh. um Militärsiedler oder paramilitärische Sicherheitskräfte gehandelt (so zusammenfassend S. 66f.).

¹⁰⁵ Zu den Getreidezuteilungen generell T. REEKMANS, *La Sitométrie dans les Archives de Zenon*, 1966.

¹⁰⁶ PCZ 2, 59296 Z. 7–11. 22–24.

¹⁰⁷ Dieser Vermutung schließen sich M. LAUNAY, *Recherches sur les armées hellénistiques I*, 1949 (1987), 460f., der zu diesem Text bemerkt: «Il ne paraît pas impossible que les pasteurs arabes aient exercé en même temps des fonctions semi-militaires ou policières», und H. MELAERTS, *Studia Varia Bruxellensia* 3, 1994, 104, an.

¹⁰⁸ Vgl. auch M. E. ABD-EL-GHANY, in: L. CRISCUOLO – G. GERACI (Hrsgb.), *Egitto e Storia Antica dall'ellenismo all'età Araba. Atti del colloquio internazionale Bologna 1987, 1989*, 239f. Zur Organisation der Araber in Philadelphia in Dekarchien unter δεκαδάρχηι PSI 5, 538, dazu MELAERTS, a. a. O.

offenbar umfangreichen Dokuments sind verloren. Von den 29 Zeilen der ersten erhaltenen Kolumne sind (abgesehen von Z. 4 u. 5) nur noch die Zeilenanfänge vorhanden. Die zweite Kolumne bietet mehr Text, doch fehlen hier die Zeilenenden. Ein fortlaufendes Textverständnis ist deshalb in der ersten Kolumne nicht und auch in der zweiten, besser erhaltenen, nur teilweise möglich. Schon am Anfang wird jedoch hinreichend deutlich, daß es um die Überwachung der Wüste und um die Kontrolle von Personen geht, die den arsinoitischen Gau (vgl. Z. 22 u. 42) betreten oder verlassen (Z. 3–6: παρε]δρεύειν ἐπὶ το[ῦ] ὄρους καὶ τὴν | τήρησιν ποιεῖ[σθαι τῶν εἰσόδων] | καὶ ἔξοδον ποιου[μένων]). Im folgenden ist der Topogrammateus genannt (Z. 9), ferner ist von Söldnern und erneut von durchreisenden Personen die Rede (Z. 11f.: μισθοφόρων κ[αί? . . .] | τοὺς διοδεύον[τας]). Sofern die letzte Zeile der ersten Kolumne und der Übergang zur Kolumne 2 zutreffend wiederhergestellt wurden, ging es um die Übernahme des Kommandos über die Phylakiten, ferner um einen Privatmann namens Timotheos und die übrigen Epistatai der Phylakiten (Z. 29–32: τοῦ διαδεξαμέ[νου τὴν ἐπιστατείαν] | τῶν φυλακитῶν καὶ Τιμοθέου ἰδιώ[του] κ[αί] τῶν | ἄλλων ἐπιστατῶν τῶν φυ[λακитῶν] | μεταλαβόντων; die Bedeutung von μεταλαμβάνειν an dieser Stelle ist wegen des fehlenden Zusammenhangs nicht zu klären). Anschließend heißt es, daß die Araber von Πτολεμαῖς Ἀράβων¹⁰⁹ herbeibeordert und gezwungen worden waren, die Überwachung der Wüste in der Nähe des Labyrinths, also wohl östlich des Salla-Kanals, zu übernehmen und dort tagsüber zu kampieren.¹¹⁰ In Z. 48–52 ist von einem Detachment von zehn Katoikenreitern, nochmals von den Arabern aus Ptolemaïs Arabon und von weiteren Reitern und Fußsoldaten die Rede, die vermutlich eine Route überwachen sollen. Am Schluß steht vor dem Datum ein von zweiter Hand geschriebener Vermerk, dem Strategen Ptolemaios amtliche Meldung über die Anforderungen (? was mit τὰ συνταγέ[ν]τα genau gemeint war, ist nicht klar, die Paraphrase der Herausgeber «any decision taken in the matter» ist mir unverständlich) zu erstatten. Da der faktische Hintergrund gänzlich unbekannt und der Bericht selbst nur sehr eingeschränkt verständlich ist, läßt sich auch an dieser Stelle kein klares Bild über die Verwendung von Arabern als besonderen Kennern der Wüste zu deren Überwachung und Kontrolle gewinnen. Bei den hier getroffenen Anordnungen könnte es sich sehr wohl auch um eine außergewöhnliche Maßnahme als Reaktion auf eine temporäre Gefahrenlage gehandelt haben.

¹⁰⁹ Die Belege für dieses in der Herakleides-Meris gelegene Dorf bei CALDERINI – DARIS, *Dizionario* 4, 3, 1986, 209 s.v.

¹¹⁰ Z. 32–37: μετεπέμψαν[το δὲ τοὺς] | ἐκ Πτολεμαίδος Ἀράβων Ἀραβε[ς] (l. -ας) οἱ καὶ | συνηνεγκάσθησαν παρεδρ[εύειν] | ἐπὶ τοῦ ὄρους τὴν τήρησιν ἄ[γοντες?] | ἐπὶ δὲ τοῦ λαβυρίνθου αὐλί[ς] [εσθαι] | καθ' ἡμέραν. Der Sinn des folgenden (Z. 37–39) πρὸς τὸ μὴ ἀποσπᾶ[σθαι] | ἀπὸ τῶν τόπων πρὸς οὐς κ[. . .] τῶν λειῶν, ist unklar, die Konstruktion, wie auch die Herausgeber anmerken, nicht mehr zu erkennen.

Zwanzig arabische Bogenschützen (ἀραβοτοξόται) wurden schließlich im Frühjahr 86 im Gau von Herakleopolis als Eskorte des Syngenes Kastor bestimmt,¹¹¹ der, vermutlich nur vorübergehend, das Amt des Dioiketen versah (Z. 4: τοῦ συγγενοῦς καὶ διεξάγοντος | τὰ κατὰ τὴν διοί]κησιν; Zweifel an Lesung und Deutung bei CH. ARMONI, *Tyche* 16, 2001, 321). Dies ist das bisher einzige Zeugnis für diese Truppe in ptolemäischer Zeit. Die 20 Mann, die Kastor zu begleiten hatten, waren offenbar aus einer größeren Einheit abkommandiert worden.¹¹² Ob ein Zusammenhang zu den in den oben besprochenen Zeugnissen genannten Arabern besteht und welche Aufgaben diesen «arabischen Bogenschützen» (ein Terminus, der nicht unbedingt etwas über die ethnische Zusammensetzung dieser Truppe aussagt) außer dem Schutz von hochrangigen Funktionären auf Dienstreisen zufielen, ist nicht bekannt – ebensowenig, ob und inwieweit hier noch Nachwirkungen des im Jahr 88 endgültig niedergeschlagenen Aufstandes in der Thebais greifbar werden.¹¹³

3. Ephodoi

Für die Sicherung von Transporten im staatlichen Auftrag durch aus Ephodoi gebildete Begleitmannschaften gibt es nur wenige (und nicht immer mit wünschenswerter Sicherheit zu interpretierende) Hinweise.¹¹⁴ Eindeutig ist die Sachlage lediglich im Fall der acht berittenen Ephodoi aus dem Hermopolites, die

¹¹¹ Dies ergibt sich aus (vom gleichen Schreiber angefertigten) Abschriften dienstlicher Anweisungen bezüglich der Zuteilung von 2 art. Weizen für jeden dieser Bogenschützen als Ration für den vorangegangenen Monat Phamenoth: BGU 18, 2750: Aktendossier bestehend aus Kopien 1. der Anweisung des Kastor an den Strategen Sarapion (Z. 11–16), 2. der daraufhin erfolgten Instruktion durch Sarapion an den Sitologen Leonides (Z. 4–10) und 3. einer kurzen Nachricht des Sarapion an den Basilikos Grammateus Peteimouthes vom 27. April 86 (Z. 1–3). 2751: Anweisung des Basilikos Grammateus Peteimouthes (aus dessen Archiv beide Stücke stammen) an den Antigrapheus des Speichers der Toparchie Peri–Polin, die Zuteilung vorzunehmen und in der üblichen Weise zu verfahren. Zu allen weiteren Einzelheiten vgl. die Einleitungen und Kommentare von P. SARISCHOULI; zur Strategie des Sarapion und den damit verbundenen Problemen S. 25–28, ferner dies., *Atti del XXII Congresso Internazionale di Papirologia* 1998, 2001, II 1178–1182.

¹¹² Darauf deutet die Formulierung in 2750 Z. 7: τοῖς σημαينوμένοις συνακολουθε[iv] τῷ Κάστορι ἀραβοτοξόταις | ἀνδράσι εἴκοσι.

¹¹³ Dazu SARISCHOULI, a. O. 29f. bzw. 1182–1184.

¹¹⁴ Zu den Ephodoi in Kerkeosiris, deren Kleroi mit 24 ar. deutlich größer waren als die der Eremophylakes, CRAWFORD, a. O. (Anm. 5) 64–69; dies. (THOMPSON), *Akten des 21. Internationalen Papyrologenkongresses* 1995, 1997, II 962–965. Ihre Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der Ephodoi (a. O. 965: «For ephodoi . . . it was law and order on the roads and routes of Egypt that formed their main concern, protection of the goods – especially the postal service and tax-grain convoys – and the people who travelled these roads, with perhaps an added responsibility for provisioning the animals used for transport.») wird allerdings durch die von ihr in Anm. 23 angeführten, zum Teil wenig aussagekräftigen Belege in dieser Präzision und Ausführlichkeit nicht abgedeckt.

einen Transport in das Feldlager des Königs zu begleiten hatten: τοῖς ἐκ τοῦ | Ἐρ(μο)πολίτου συναπεσταλμένοις τοῖς ἐκ τοῦ αὐτοῦ | νομοῦ πορείοις τοῖς μεταγενομένοις εἰς τὸ μετὰ | τοῦ βασιλέως στρατόπεδον,¹¹⁵ und denen als Futter für ihre Pferde für die Zeit vom 16. Phamenoth bis zum 5. Pharmouthi des 12. Jahres eine Ration Gerste zugewiesen wurde. In der stark zerstörten Abschrift¹¹⁶ eines Memorandums (προσάγγελμα) der Ephodoi von Philoteris,¹¹⁷ das ursprünglich an den (dortigen) Komogrammateus gerichtet war, deuten die Worte πορείων in Z. 15 und ἐξαγαγόντας τοὺς ὄνους in Z. 17 ebenfalls auf einen Transport von Gütern, doch bleibt alles weitere wegen der großen Textverluste unklar.¹¹⁸ Darüber hinaus scheint auch eine Verbindung zur staatlich organisierten Beförderung amtlicher Schriftstücke, Briefe und Akten, bestanden zu haben, doch läßt sich auch hier wiederum nicht sagen, welche Aufgaben dabei den Ephodoi zufielen.¹¹⁹

4. Militär

Der Einsatz von Soldaten zur Sicherung wichtiger und viel benutzter Karawanenwege und Stationen mit Wasserstellen ist für die römische Provinz Ägypten gut bezeugt und grundsätzlich für das ptolemäische Ägypten ebenfalls anzunehmen, auch wenn die einschlägigen und seit langem bekannten Hinweise dürftig sind. Bei ihrem Abzug am 10. (?) Xandikos des 31. Jahres (wahrscheinlich des Ptolemaios Philadelphos = 21. Mai 255) dokumentierte eine Abteilung von 14 Soldaten aus der Truppe des Neoptolemos¹²⁰ ihre Anwesenheit als Wache beim Heiligtum (und dem Hydreuma) des Pan Euhodos von al-Kanais an der Strecke von Apollonopolis Magna zum Hafen Berenike am Roten

¹¹⁵ P. Lond. 7, 2190 Z. 7–12. Zur Frage der Datierung auf den 17. April 169 (ein Alternativvorschlag in BL 5 S. 117 zu SB 6, 9600) und zu einem Erklärungsversuch für die merkwürdige Formulierung τὸ μετὰ τοῦ βασιλέως στρατόπεδον T. C. SKEAT, JEA 47, 1961, 111f.

¹¹⁶ P. Tebt. 3, 1, 793 col. 4 Z. 12–23 (183).

¹¹⁷ Welcher der beiden gleichnamigen Orte des Arsinoites gemeint ist, läßt sich nicht sagen.

¹¹⁸ Als persönliche Eskorte fungierten die 30 (im Vergleich zu den übrigen dort genannten Sicherheitskräften mit einer Dr. pro Monat miserabel entlohten) Ephodoi in P. Petrie 3, 128 Z. 10f.

¹¹⁹ P. Oxy. 4, 710 (WILCKEN, Chrestomathie 436) vom Jahr 111: Zahlungsanweisung zu Gunsten der 44 βυβλιαφόροι im Oxyrhynchites sowie eines ὄρογράφος, eines ἐφοδος und eines καμηλίτις. Die von B. P. GRENFELL und A. S. HUNT in der Einleitung zu diesem Stück geäußerte Ansicht, daß der Ephodos «acted as escort», ist bei einem Ephodos und 44 Bybliaphoroi unrealistisch. Die Herausgeber des Briefes P. Hal. 7 (282), in dem ein Zusammenwirken von Bybliaphoros und Ephodos vorausgesetzt wird, wollten in Letzterem eher einen Kontrollbeamten des staatlichen Postdienstes sehen. Vgl. auch P. Strasb. 6, 621a, ein an den gleichen Adressaten wie P. Hal. 7 gerichteter Brief, der auf dem Verso neben dem Namen des Empfängers Πυθονίκωι den Vermerk ἐφόδος Ἀπολλωνοπό(λεως) trägt.

¹²⁰ Zu Neoptolemos Prosopogr. Ptol. 8, 1975, 1958.

Meer.¹²¹ Ob hier eine ständige Militärpräsenz zum Schutz des Heiligtums und vor allem natürlich des Hydreumas anzunehmen ist, muß offen bleiben.¹²²

Aus der im Namen der königlichen Familie dem Pan Euhodos sowie «allen Göttern und Göttinnen» am 4. Oktober des Jahres 130 dargebrachten Weihung des Soterichos, Sohn des Ikadion, aus Gortyn,¹²³ der den Ehrentitel τῶ[v] | ἀρχισωματοφυλάκων führt,¹²⁴ geht allerdings nicht hervor, welche Sicherheitskräfte er eingesetzt hatte bzw. einzusetzen gedachte, nachdem er von Paos, der als Stratege der Thebais den Rang eines Syngenes bekleidet,¹²⁵ mit der Samm-

¹²¹ OGIS I 38 (A. BERNAND, *Le Paneion d'el-Kanaïs: les inscriptions grecques*, 1972, 46–54 Nr. 10). Das 31. Jahr dieser seit ihrer Entdeckung in den 30er Jahren des 19. Jhs wiederholt (mit zum Teil abweichenden, im textkritischen Apparat von BERNAND dokumentierten Lesungen) edierte Inschrift wird allgemein auf die Regierungszeit des Ptolemaios Philadelphos bezogen (J. BINGEN, *CE* 48, 1973, 196, hält auch das 31. Jahr des Ptolemaios Soter, also 293/92 für denkbar). Die Anordnung der nur von BERNAND gelesenen Tagesangabe vor dem Monatsnamen (τ Ἐανθικου) ist unüblich (Zweifel an der Richtigkeit der Lesung und ihrer Deutung als Tagesdatum bei BINGEN, a. a. O.). Daß die Inschrift beim Abzug bzw. bei der Ablösung der Einheit errichtet wurde, ergibt sich aus der Formulierung in Z. 1f.: ἐφοῦρησαν | τῶν Νεοπτολέμου στρατιῶται. Auf weitere Details ist hier nicht einzugehen. Vgl. auch SB 5, 8380 (BERNAND, a. O. 55–67 Nr. 12): Im Monat Pharmouthi des 15. Jahres unter dem Thebarchen Straton (zu der von BERNAND bevorzugten Datierung in das Jahr 67/66 bemerkt BINGEN, a. O. 196f.: «La photographie . . . suffit pour montrer que l'écriture ne contraint absolument pas à descendre aussi bas dans l'époque ptolémaïque et qu'elle permettrait même une datation beaucoup plus haute»; E. VAN'T DACK, *Ptolemaica Selecta*, 1988, 272–287, geht in seinen Überlegungen zu Straton und dem Thebarchen-Amt vom 15. Jahr des Philadelphos oder des Euergetes I. aus) wurde ein gewisser Demetrios vom König mit dem Auftrag entsandt, «die Wasserstelle beim Paneion (an der Strecke) von Apollonopolis zu reinigen» (Z. 2–4: ἀνακαθαῖραι | τὸ ὕδρευμα τὸ ἐπὶ τοῦ Πανείου κατ' [Ἀπ]όλλωνος πόλιν).

¹²² Nach Strabon 17,1,45 soll Ptolemaios Philadelphos als erster durch Soldaten eine Straße von Koptos nach Berenike mit (Wach)stationen (σταθμοί) angelegt haben. Es ist allerdings nicht sicher, ob Strabon hier nicht Wegstrecken und/oder Ortsnamen verwechselt hat (anders BERNAND, a. O. 50–52), wenn er bei seiner Schilderung der von Koptos zu den Hafenorten des Roten Meeres führenden Routen konstatiert, daß Myos Hormos (zu seiner Lokalisierung bei Qusair eher skeptisch D. WHITCOMB, *Topoi* 6 (2), 1996, 747–772, wegen des – bisherigen – Fehlens von Funden aus ptolemäischer Zeit; ferner G. K. YOUNG, *Rome's Eastern Trade*, 2001, 38–44 und der Anm. 130 zitierte Aufsatz von M. REDDÉ u. J.-C. GOLVIN) nicht weit von Berenike entfernt sei (dazu C. PRÉAUX, *CE* 27, 1952, 272 u. Anm. 5; N. BIFFI, *L'Africa di Strabone*, 1999, 346f.).

¹²³ Die Inschrift (OGIS I 132), deren Fundort nicht bekannt ist, ist seit dem 19. Jh. wiederholt ediert bzw. abgedruckt und kommentiert worden. Vgl. die entsprechenden Angaben bei A. BERNAND, *Pan du Desert*, 1977, 253–261 Nr. 86.

¹²⁴ Zu den Hofrangtiteln L. MOOREN, *La hiérarchie de cour ptolémaïque*, 1977; zu den Gruppen und der Prosopographie der Titelinhaber im zivilen und militärischen Bereich ders., *The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt*, 1975, zu Soterichos S. 158 Nr. 0225 u. S. 222 Nr. 0082.

¹²⁵ Zu Paos und seinen Ehrentiteln und Amtsbezeichnungen MOOREN, *Aulic Titulature* 91f. Nr. 054, mit der Zusammenstellung der Belege (vgl. auch dens., *Anc.Soc.* 5, 1974,

lung «kostbarer Steine» beauftragt worden war,¹²⁶ gleichzeitig für den Schiffs-transport¹²⁷ zu sorgen und in Zukunft die Sicherheit der Transporte von Weihrauch und sonstiger wertvoller «Gastgeschenke» (bzw. Tribute in Form von «produites précieux exotiques», so J. BINGEN, BE 2000, 713, zu der Anm. 128 genannten Weihung)¹²⁸ «vom Wüstenplateau bei Koptos» (ἀπὸ τοῦ κατὰ Κόπτου ὄρου[ς]),¹²⁹ d. h. von den Häfen am Roten Meer nach Koptos,¹³⁰ zu garantieren

146–152; ferner J. D. THOMAS, *The epistrategos in Ptolemaic and Roman Egypt. Part I: The Ptolemaic epistrategos*, 1975, bes. 94–96 u. öfter, s. Index s.v.). Zum «titularen Aufstieg» der Gouverneure der Thebais MOOREN, *La hiérarchie* 84–88.

¹²⁶ Was genau gemeint ist (K. FITZLER, *Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten*, 1910, 48–50, denkt an Smaragde und weitere Edelsteine), ist unklar.

¹²⁷ P. M. FRASER, *Ptolemaic Alexandria*, 1972, I 180, sieht im Anschluß an die communis opinio, ebenso wie E. VAN'T DACK – H. HAUBEN, in: H. MAEHLER – V. M. STROCKA (Hrsgb.), *Das ptolemäische Ägypten. Akten des Internationalen Symposions 27.–29. September 1976 in Berlin*, 1978, 80 (vgl. auch die von ihnen in Anm. 174 genannten Autoren) in Soterichos «a Cretan commander of ships operating in the Red Sea». Eine stichhaltige Begründung für diese Ansicht habe ich nicht gefunden. Der Posten des ἐπι τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης ist jedenfalls erst im 1. Jh. geschaffen worden (vgl. etwa L. MOOREN, *Anc.Soc.* 3, 1972, 127–133 u. VAN'T DACK – HAUBEN, a. O. 64 u. 79f. mit weiteren Hinweisen). BERNAND, a. O. (Anm. 123) 258, dachte hingegen an die Sicherung von Transporten auf dem Nil. Aus der Umschreibung des entsprechenden Zuständigkeitsbereichs des Soterichos (Z. 8f: ἐπὶ τῶν | πλῶν, vgl. das vollständige Zitat in Anm. 131) läßt sich m. E. keine Entscheidung treffen.

¹²⁸ Die weitgehend akzeptierte Verbesserung von ξένια zu ξενι(κ)ία in Z. 11 durch U. WILCKEN, *AfP* 3, 1906, 325 Nr. 132 (die allerdings schon BERNAND, a. O. [Anm. 132] für entbehrlich hielt) wird nunmehr durch die von A. ŁAJTAR, *JJP* 29, 1999, 51–66 (SEG 49, 2251), mit ausführlichem Kommentar veröffentlichte, im Namen der königlichen Familie verschiedenen Gottheiten vermutlich in Koptos am 30. Oktober 133 dargebrachte Weihung zweier ptolemäischer Funktionäre widerlegt, die von Ptolemaios Euergetes II. und seinen beiden Gemahlinnen mit der Übernahme und dem Weitertransport der aus dem «Aromatenland» (ἡ Ἀροματοφόρος), also der Südküste des Golfes von Aden, herbeigeschafften ξένια beauftragt worden waren. Über die Sicherung dieser Transporte gibt die Inschrift keine Auskunft.

¹²⁹ Zu den Bedeutungsvarianten von ὄρος in den Papyri H. CADELL – R. RÉMONDON, *REG* 80, 1967, 343–349.

¹³⁰ Dazu C. PRÉAUX, *CE* 27, 1952, bes. 272–275; G. W. MURRAY, *The Geographical Journal* 133, 1967, 24–30; FRASER, a. O. (Anm. 127) 177f.; R. S. BAGNALL, *The Florida Ostraka*, 1976, 34–39; M. REDDÉ – J. C. GOLVIN, *Karthago* 21, 1987, 5–19 (zur Route von Koptos nach Qusair, das die Autoren mit Myos Hormos gleichsetzen [dazu auch die Anm. 122 genannte Lit.]). 45–50 (von Koptos nach Berenike). 50–52 (von Apollonopolis Magna nach Berenike), vgl. auch die, allerdings vornehmlich die Situation in römischer Zeit berücksichtigende Zusammenfassung 53–58. 64; S. E. SIDEBOTHAM – R. E. ZITTERKOPF, *Expedition* 37 (2), 1995, 39–50 (45–48 zur Route Apollonopolis Magna–Berenike. 48f. Koptos–Berenike). – Ein weiterer möglicher Hinweis auf die militärische Sicherung der wichtigen Karawanenroute von Koptos nach Qusair, das im Wadi Hammâmât gefundene Proskynema des Soldaten Apellion an Pan Kyrios (SB 5, 8591; A. BERNAND, *De Koptos à Kosseir*, 1972, 189f. Nr. 115) wird zwar von BERNAND «d'après l'écriture» in die Kaiserzeit verwiesen, doch ist eine Datierung in die ptolemäische Epoche nicht ausgeschlossen.

hatte.¹³¹ Als Offizier wird Soterichos den Begleitschutz für die Karawanen vermutlich aus Soldaten gebildet haben. Ob es sich dabei um eine Routinemaßnahme handelte oder ob ein Zusammenhang mit den durch die Auseinandersetzung zwischen Ptolemaios Euergetes II. und Kleopatra II. verursachten Bürgerkriegswirren besteht,¹³² ist nicht zu entscheiden.

Die wenigen, dazu oft unvollständigen und nicht immer ohne weiteres verständlichen Informationen erlauben es zwar nicht, ein vollständiges Bild der Sicherungsmaßnahmen zu entwerfen, die in Ägypten unter der Herrschaft der Ptolemäer zur Kontrolle der Wüste und zur Abwehr der vielfältigen von dort drohenden Gefahren ergriffen wurden; deutlich werden aber immerhin die zu diesem Zweck getroffenen, nicht gering zu veranschlagenden Maßnahmen, vornehmlich die Schaffung spezieller Polizeikräfte und weiterer paramilitärischer Einheiten. Offenbar wurden darüber hinaus, zumindest gelegentlich und bei besonderen Umständen, auch Soldaten für solche Aufgaben herangezogen. Die römische Verwaltung der späteren Provinz Ägypten hat diese Politik der Kontrolle und Sicherung übernommen und durch die Verwendung neuer Spezialeinheiten und den verstärkten Einsatz von Militär weiter ausgebaut.

Appendix: Zu P. Tebt. 3, 1, 709

Ungeachtet aller Bemühungen um ein zutreffendes Verständnis dieses oben S. 163ff. referierten Dokuments bleiben Einzelheiten weiterhin unklar. Offenbar durften *μονόγραφοι* nur Schreibmaterial verwenden, das als *βασιλικαὶ χάρται* von Händlern, die das Recht dazu für einzelne Gaue gepachtet hatten, zu festgesetzten Preisen verkauft wurde. Dabei gab es zwei Gruppen möglicher geschäftsschädigender Konkurrenten, die Z. 14 als *ἀντιπωλοῦντάς τι ἢ διακολιτεύοντας* beschrieben werden. Bei den *ἀντιπωλοῦντες* könnte es sich um Leute handeln, die «Papier» außerhalb des vom König verpachteten und kontrollierten Handels (die Z. 8 genannten *ἰδιωτικὰ φορτία*), natürlich zu günstigeren Preisen, verkauften, was grundsätzlich nicht verboten war¹³³ – ansonsten wäre wie in P. Tebt. 1, 38 Z. 4. 12. 14f.; 4, 1094 Z. 3 (hier teilweise ergänzt) das Verbum *παραπωλεῖν* verwendet worden –, solange ihre Kunden nicht aus dem obigen Personenkreis kamen. Die Aktivitäten der *διακολιτεύοντες* waren hingegen eindeutig illegal. Für das Verbum *διακολιτεύειν* gibt es m. W. keine weiteren Belege, entsprechend

¹³¹ Z. 5–11: ὁ ἀπεσταλμένος . . . ἐπὶ τὴν συναγ[ω]γὴν τῆς πολυτ[ε]λοῦς λιθείας καὶ ἐπὶ τῶν | πλῶν καὶ παρεξόμενος τὴν ἀσφάλειαν το[ῖς] | κατακομίζουσι ἀπὸ τοῦ κατὰ Κόπτον ὄρου[ς] | τὰ λιβανωτικὰ φορτία καὶ τᾶλλα ξένια. Vgl. W. OTTO – H. BENGTON, Zur Geschichte des Niedergangs des Ptolemäerreichs, 1938, 214f.; H. BENGTON, Die Strategie in der hellenistischen Zeit III, 1967, 106f.

¹³² So andeutungsweise MOOREN, Anc.Soc. 5, 1974, 148. Vgl. auch THOMAS, a. O. (Anm. 125) 72 Anm. 132 u. 96.

¹³³ In diesem Sinn auch PRÉAUX, a. O. (Anm. 25) 190.

variieren die Übersetzungen: «smugglers»,¹³⁴ «fraudeurs» bzw. «gens qui ... vendent en fraude»¹³⁵ und «Schwarzhändler» bzw. «black marketers».¹³⁶ Wie die im folgenden kurz zu erörternden Belege für das Adjektiv *κολπιτικός* und das Verbum simplex *κολπιτεύειν* m. E. zeigen, dürfte die Übersetzung von HENGSTL und LEWIS (die grundsätzlich mit dem Verständnis von ROSTOVITZEFF und PRÉAUX übereinstimmt) den Tatbestand am treffendsten umschreiben: 1. P. Tebt. 1, 38 (WILCKEN, Chrestomathie 303) vom Jahr 113. Es handelt sich um ein auf den 2. März datiertes amtliches Schreiben (Z. 1–9, Übersetzung und neuer Textabdruck bei VERHOOGT, a. O. [Anm. 4] 100 u. Anm. 137) des Komogrammateus Menches an einen Horos, dessen Amtsbezeichnung nicht genannt wird, wahrscheinlich ist er Basilikogrammateus, und um eine an Menches gerichtete Anzeige eines Apollodoros (Z. 10–28), der für dieses Jahr den Detailverkauf von Öl mitsamt dem Einzugsrecht für die darauf liegende Steuer für Kerkeosiris gepachtet hatte: Z. 10: τοῦ ἐξειληφότος τὴν διάθεσι[ν καὶ τὸ τ]έλος τοῦ ἐλαίου τῆς αὐτῆς (sc. Κερκεοσίρωος) εἰς τὸ δ (ἔτος). In dieser Anzeige beklagt sich Apollodoros, daß die Übernahme der Pacht wegen des illegalen Verkaufs von in das Dorf eingeschmuggeltem (παρεισφέρειν, vgl. auch P. Tebt. 4, 1094 Z. 3, teilweise ergänzt) Sesam- und Rizinusöl (das entweder trotz der strengen Kontrollen heimlich produziert oder von der regulären Produktion abgezweigt worden war) für ihn zu einem kompletten geschäftlichen Fehlschlag geführt habe (Z. 11f.: τῆς ἐγλήμψεως εἰς τέλος καταλελ[ειμμέν]ης χάριν τῶν | παρεισφερόντων εἰς τὴν κόμην καὶ παραπολούντων κολ[πι]τικὸν ἔλαιον καὶ κίμ).¹³⁷ Die weiteren Einzelheiten des Falles, in den ein Thraker aus dem Nachbarort Kerkesephis als Schmuggler und illegaler Verkäufer sowie ein dortiger Lederhändler als Hehler verwickelt waren, sind hier ohne Interesse. Daß sich Apollodoros wiederholt mit diesem Problem konfrontiert sah, zeigen seine weiteren, ebenfalls an Menches (bzw. gleichzeitig an den Epistates) gerichteten Anzeigen P. Tebt. 1, 39 (SP 2, 276) und 4, 1094 (vgl. auch 1, 157 descr.) – 2. P. Rainer Cent. 1, 51 (vermutlich 1. Jh.). Die *λινεσοί*¹³⁸ einer Lokalität, deren Name nicht mehr entzifferbar ist, beschwerten sich bei dem Strategen Apollonios über zwei Kollegen, die ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz ganz offenbar unerlaubt und unautorisiert von Therythis nach Sestis (beide Orte unbekannt) verlegt hatten. Sestis liegt nun, wie die Beschwerdeführer darlegen, «in

¹³⁴ So in P. Tebt., übernommen von E. KIESSLING, WB IV s.v.; zuletzt unter Berufung auf H. FRISK, Griech. Etymol. WB s.v. *κόλπος* (vgl. auch P. CHANTRAINE, Dict. étymol. de la langue grecque I s.v. *κόλπος*) F. KUDLIEN, MBAH 19 (2), 2000, 102–105.

¹³⁵ PRÉAUX, a. O. (Anm. 25) 189, ausgehend von den Überlegungen von M. ROSTOVITZEFF, Gnomon 12, 1936, 51f.

¹³⁶ HENGSTL, a. O. (Anm. 96); LEWIS, a. O. (Anm. 94) 124.

¹³⁷ Zur Bedeutung von *ἔλαιον* in dieser Kombination B. SANDY, The Production and Use of Vegetable Oils in Ptolemaic Egypt, 1989, 18–24, zu *κίμα* passim, bes. 35–54.

¹³⁸ Zu ihrer Rolle bei der Produktion von Leinenstoffen vgl. den ausführlichen Kommentar von BASTIANINI, a. a. O.

unserem eigenen Bezirk» (Z. 5f: τὴν οὖσαν ἐν τοῖς ἰδίοις | ἡμῶν τόποις). Die beiden Zuwanderer betreiben dort ihr Gewerbe Z. 7f.: κολπιτικῶ | τρόποι (BASTIANINI übersetzt: «al modo di contrabbandieri») und sie haben dabei (durch illegale Konkurrenz) den eigentlich für diesen Bezirk (Toparchie?) zuständigen λινεψοί die Erfüllung der ihnen vom König auferlegten Verpflichtungen unmöglich gemacht (Z. 8f.: καὶ τὰ ὑποκείμενα ἡμῖν | βασιλικὰ καταλέλυκαν). Der folgende lückenhafte Text ergibt keinen zusammenhängenden Sinn mehr. Zum Schluß wird der Stratege ersucht, den Hypostrategen schriftlich anzuweisen, die beiden Delinquenten an den Strategen zu überstellen (und dann entsprechende Maßnahmen zu ergreifen). – 3. H. HARAUER – K. A. WÖRPER, ZPE 40, 1980, 139–142 (SB 16, 12671). Der Archiphylakites¹³⁹ des im Polemon-Bezirk gelegenen Dorfes Oxyrhyncha erstattet im Hathyr des 12. Jahres (entweder des Ptolemaios Euergetes = 236 oder des Philopator = 211) bei einer unbekanntenen Instanz (dem Strategen?) Anzeige gegen einen Petoporos wegen Mordes an seinem Sohn Zenodoros. In einem zwischen den Zeilen geschriebenen Zusatz wird dieser Petoporos zusätzlich des illegalen Handels mit Öl und Opium beschuldigt. Z. 4: Πετοπόρου τὸν κολπιτεύοντα ἔλα(τ)α καὶ ὅπια τὸν φονεύσαντά μου τὸν | υἱόν.¹⁴⁰ Gegen ihn und drei weitere Komplizen hatte der ermordete Zenodoros bei dem gleichen Funktionär, an den sich nun sein Vater wendet, vermutlich gerade wegen dieser Vergehen Anzeige erstattet. – 4. In P. Phil. 35, einem Privatbrief vom Ende des 2. Jh.s n. Chr., steht Z. 19ff. κολπι|τευόμενον in einem mir – und offenbar auch dem Herausgeber J. SCHERER – unverständlichen Kontext.

Διακολπιτεύω, κολπιτεύω und κολπιτικός erscheinen demnach stets im Zusammenhang mit illegalem Handel bzw. auch illegaler Produktion von Waren, die in dieser Hinsicht staatlicher Aufsicht und Kontrolle unterlagen, und zwar zum Schaden der durch Pacht konzessionierten Verkäufer bzw. Produzenten und damit im ptolemäischen Ägypten implizite zum Schaden der königlichen Kasse.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73b
80799 München*

¹³⁹ Sein Name ist nur zum Teil erhalten. G. BASTIANINI, ZPE 44, 1981, 148. 152, schlägt aufgrund der von ihm wohl zu Recht vermuteten Identität mit dem Archiphylakiten des von ihm publizierten Entwurfs einer Enteuxis an den König Θεό[δο]ρος vor.

¹⁴⁰ Zum Anbau von Schlafmohn, papaver somniferum, in erster Linie zur Gewinnung von Öl, und zur Erzeugung und Verwendung von Opium in Ägypten D. J. CRAWFORD, in: M. I. FINLEY (Hrsgb.), Problèmes de la terre en Grèce ancienne, 1973, 231–251. Da, anders als beim Öl, Produktion und Verkauf von Opium, soweit bekannt, keiner staatlichen Kontrolle unterlagen, ist nicht klar, worin hier die wirkliche oder vielleicht auch nur behauptete Illegalität bestand.